



## Eine Doktor-Würde der besonderen Art

Talente-Entwicklungsprogramm JUNIORDOKTOR startete in die 14. Runde mit 100 Veranstaltungen



**A**b sofort können Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 12 wieder am JUNIORDOKTOR-Programm teilnehmen und bei rund 100 Veranstaltungen in Dresden ihre Talente testen. Besonders nachgefragt ist auch diesmal das Schülerlabor DeltaX am Helmholtz-Zentrum Dresden-Rosendorf (HZDR), wo am 19. Oktober die neue JUNIORDOKTOR-Saison startete. Hier lernen Schülerinnen und Schüler die Grundlagen der Mikroelektronik kennen.

Prof. Sebastian Schmidt, wissenschaftlicher Direktor des HZDR, freut sich über das große Interesse am Schülerlabor: „Spitzenforschung ist nur möglich mit hochmotivierten und exzellent ausgebildeten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Deshalb hat das HZDR als international renommierte Forschungseinrichtung im Blick, junge Menschen frühzeitig für Wissenschaft zu begeistern. Unser ausgebuchtes Schülerlabor DeltaX trifft mit seinen Angeboten für Schule und Freizeit dabei den Nerv der Forschergeneration von (über)morgen.“

Die große Nachfrage an den ersten Veranstaltungen stimmt die Initiatoren zuversichtlich. Dr. Robert Franke, Leiter des Dresdner Amtes für Wirtschaftsförderung, sagte: „Die bereits 14. Ausgabe des JUNIORDOKTORS und die ausgebuchten Veranstaltungen bestätigen uns Jahr für Jahr den Erfolg dieses Freizeit-Programms für Schülerinnen und Schüler. Die Begeisterung für Technologien bei jungen Talenten zu wecken und zu fördern, ist unser Ziel. An einem Hochtechnologie-Standort wie Dresden arbeiten Wissenschaft und Wirtschaft Hand in Hand. Daher unterstützen wir nachhaltige Konzepte wie diese zur Nachwuchskräfte sicherung“.

Das Programm wird fortlaufend unter [www.juniordoktor.de](http://www.juniordoktor.de) aktualisiert. Die ersten 16 der rund 100 Veranstaltungen stehen fest und werden bereits eifrig von den Kindern und Jugendlichen gebucht. Bisher sind folgende Veranstalter dabei:

- Barkhausen Institut
  - Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Dresden
  - Fraunhofer-Institut für Keramische Technologien und Systeme IKTS
  - Helmholtz-Zentrum Dresden-Rosendorf mit Schülerlabor DeltaX
  - Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e. V.
  - Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden
  - SachsenEnergie AG
  - Technische Sammlungen Dresden
  - Technische Universität Dresden
  - tjt. theater junge generation
- Geplant wird sowohl mit analogen als auch digitalen Formaten – je nach Möglichkeiten der Veranstalter. Die

**Juniordoktor-Auftaktveranstaltung im Schülerlabor DeltaX mit Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung (rechts).**

Foto: Sven Claus

Evaluation der letzten Staffel zeigt, dass sich die Kinder und Jugendlichen ausdrücklich beide Formate wünschen. Für die einen ist die Sehnsucht nach realen Begegnungen groß, während andere, die zum Beispiel aus dem Dresdner Umland kommen, überhaupt erst durch die digitalen Formate in die Dresdner Wissenschaft und Forschung eintauchen können. Mit der korrekten Beantwortung von insgesamt sieben Fragen und dem Nachweis von sieben Stempeln erwerben sie die JUNIORDOKTOR-Würde samt Hut und Urkunde. Also heißt es wieder: einfach online anmelden und mitmachen unter [www.juniordoktor.de](http://www.juniordoktor.de)

Das stadtweite Talente-Entwicklungsprogramm JUNIORDOKTOR ist ein wichtiges Projekt des Netzwerks Dresden – Stadt der Wissenschaften. Es wird vom Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden koordiniert. Kinder und Jugendliche der Klassenstufe 3 bis 12 aus Dresden und Umgebung erhalten kostenlosen Zugang zu spannenden Veranstaltungen an rund 30 Hochschulen, Forschungseinrichtungen und technologieorientierten Unternehmen.

## Jubilare

4

Oberbürgermeister Dirk Hilbert möchte auch im Jahr 2022 Dresdnerinnen und Dresdnern gratulieren, die ein besonderes Ehe- oder Altersjubiläum begehen. Mit ihrer Einwilligung werden sie dann im Dresdner Amtsblatt veröffentlicht.

## Einwohnerfragen

6

Wer in der Landeshauptstadt Dresden wohnt, kann am Donnerstag, 25. November 2021, wieder an der nächsten Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde in der öffentlichen Stadttagssitzung teilnehmen. Die Fragen sind schriftlich bis zum Donnerstag, 4. November 2021, einzureichen.

## Gehölzschutz

7

Bereits Anfang März wurde der Gelungsbereich der Gehölzschutzzsetzung wieder auf den gleichen Umfang wie vor 2010 erweitert. Jetzt im Herbst erklärt das Umweltamt, was zu beachten ist.

## PlusZeit

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

## Aus dem Inhalt

▷

**Stadtrat**  
Beschlüsse vom 14. Oktober (1) 13

**Tagesordnungen**  
Ausschüsse 11  
Stadtbezirksbe- und Ortschaftsräte 11

**Ausschreibungen**  
Stellen 14  
Speisenversorgung in kommunalen Kindertageseinrichtungen 15  
Eigenjagdbezirke in Klingenberg 16

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen**  
Afrikanische Schweinepest 12

**Jahresabschlüsse**  
Eigenbetrieb  
IT-Dienstleistungen Dresden 16  
Städtisches Klinikum Dresden 17  
Abwasserverband Rödertal 19

**Festlegung Planungsgebiet**  
Stadtteilbahn Dresden 2020 20

**Baugenehmigungen** 21–22

## Nossener Brücke bleibt zwei Nächte voll gesperrt

### ■ Südvorstadt/Löbtau

In den Nächten vom Donnerstag, 28. Oktober, zum Freitag, 29. Oktober, und von Freitag, 29. Oktober, zum Sonnabend, 30. Oktober, ist die Nossener Brücke jeweils von 22 Uhr bis 5 Uhr für Schweißarbeiten voll gesperrt. Umleitungen sind ausgeschildert. Die Vollsperrung des Bauwerks ist erforderlich, da während der Arbeiten keine Spannungen und Verformungen aus Verkehrslasten in das Bauwerk übertragen werden dürfen. Die Arbeiten erfolgen im Brückeninneren, so dass sie von außen nicht zu sehen sind. Fachleute steigen dazu durch Schächte in den Gehwegen in die Hohlräume innerhalb der Brücke. Die Firma Stahl- und Maschinenbau GRAF GmbH führt die Instandsetzungsarbeiten durch. Die Kosten betragen rund 110.000 Euro.

Risse im Stahlüberbau der 1962 bis 1964 errichteten Brücke beeinträchtigen die Tragfähigkeit und damit die Lebensdauer des Bauwerkes. Ursachen für die Schäden liegen in der früher üblichen Konstruktionsweise des Überbaus und dem Anstieg des Schwerverkehrs. Besonders betroffen sind die Bereiche unter den Radspuren auf den rechten, überwiegend von schweren Fahrzeugen genutzten, Fahrspuren.

## Brückenersatz über den Blasewitz-Gruna-Landgraben

### ■ Neugrana

Die Erneuerung der Brücke über dem Blasewitz-Grunaer Landgraben im Zuge der Draesekestraße ist abgeschlossen und die Brücke für den Verkehr freigegeben. Im Februar 2021 begannen die Arbeiten.

Das alte Brückebauwerk wurde abgebrochen. Anschließend verlegten Fachleute Trinkwasserleitung, Gasleitung und Niederspannungskabel. Die neue Brücke ist ein Rahmenbauwerk aus Stahlbeton mit kastenförmigen Widerlagern. Die Firma Hartmann Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH führte die Arbeiten aus. Die Kosten belaufen sich auf etwa 400.000 Euro.

## Termine für Trauungen im Palais im Großen Garten

Das Palais im Großen Garten ist eines von elf Trauobjekten des Standesamtes. Am Standort waren 2022 Bauarbeiten geplant, die verschoben wurden. In gemeinsamer Abstimmung mit den Verantwortlichen des Palais kann das Standesamt für das nächste Jahr deshalb folgende neun Termine für Eheschließungen anbieten: 30. April, 7. Mai, 25. Juni, 2. und 30. Juli, 6. und 27. August sowie am 3. und 10. September 2022 – jeweils 10 Uhr, 11 Uhr, 12 Uhr, 13 Uhr sowie 14 Uhr.

Interessenten melden sich per E-Mail an standesamt-eheschliessungen@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 88 06 zu den Sprechzeiten an. Dabei sollten sie das gewünschte Datum mit Uhrzeit sowie ihren Kontakt angeben.

[www.dresden.de/heiraten](http://www.dresden.de/heiraten)

## Erlweinpreis für Johannstädter Wohn- und Geschäftshaus

Ehrung erhält das Architekturbüro von Peter Zirkel – Preisverleihung findet 2022 statt

Am 13. Oktober entschied eine Jury unter Leitung von Professor Jörg Joppien, Dekan an der Fakultät für Architektur an der Technischen Universität Dresden, zum achten Mal über die Vergabe des Erlweinpreises. Geehrt wird das Architekturbüro von Peter Zirkel aus Dresden für die Umsetzung eines Wohn- und Geschäftshauses in der Johannstadt. Der Erlweinpreis steht für besondere Bauvorhaben, die im Stadtraum von Dresden verwirklicht wurden. Die Jury stimmte auch über die Auszeichnung von drei „Besonderen Anerkennungen“ ab. Der Fertigstellungstermin der Bauvorhaben musste zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2019 liegen. Insgesamt hatte die Jury 21 Projekte zu begutachten.

### ■ Die Entscheidungen der Jury:

- Erlweinpreis für Wohn- und Geschäftshaus Johannstadt, Striesener Straße 31–33, Architekt: Peter Zirkel Gesellschaft von Architekten, Dresden, Bauherrin: Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG

- Besondere Anerkennungen für Brühl'sche Terrasse, Museum der Festung Dresden, Architekt: Architekturbüro Raum und Bau GmbH, Dresden, Bauherr: Freistaat Sachsen vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Niederlassung Dresden I

- Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasium, Bernhardstraße 18, Umbau, Sanierung und Erweiterung eines Gymnasiums mit Sporthalle, Pausenhof und Sportfreiflächen, Architekt: RBZ Generalplanungsgesellschaft mbH bestehend aus AGZ Zimmermann Architekten GmbH und Architekturbüro Raum und Bau GmbH, Dresden, Bauherrin: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt vertreten durch die STESAD GmbH

- Schwimmsportkomplex Freiberger Platz, Neubau 50 Meter Wettkampfschwimmhalle, denkmalgerechte Sanierung der alten 50-Meter-Schwimmhalle, Neubau Foyer und Sauna, Architekt:



ARGE SSK: CODE UNIQUE Architekten GmbH und DÄHNE Architekten PartGmbH, Dresden, Bauherrin: Dresdner Bäder GmbH

### ■ Hintergrund

Nach mehreren pandemiebedingten Verschiebungen beriet am 13. Oktober 2021 eine Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates, der Fakultät Architektur der Technischen Universität Dresden, der Architektenkammer Sachsen, der Ingenieurkammer Sachsen, des Bundes Deutscher Architekten Sachsen und der Sächsischen Akademie der Künste, Klasse Baukunst, sowie dem Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften über die Vergabe des Preises und der Besonderen Anerkennungen.

Der Erlweinpreis besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag in Höhe von 10.000 Euro für die Architektin/den Architekten bzw. die Ingenieurin/den Ingenieur sowie einer Plakette und einer Urkunde für die Bauherrin/den Bauherren. Die Besondere Anerkennung der Jury besteht aus je einer Urkunde

Außenaufnahme des Wohn- und Geschäfts-hauses Johannstadt, Striesener Straße.

Foto: David Brandt

ohne Dotierung für die Architektin/den Architekten bzw. die Ingenieurin/den Ingenieur und die Bauherrin/den Bauherren. Die Preisverleihung ist für 2022 vorgesehen.

Der Erlweinpreis für Architekten wird seit 1997 – dem 125. Geburtstag Hans Erlweins – aller vier Jahre vergeben. Im Jahr 2020 sollte dies bereits zum achten Mal geschehen.

### ■ Hans Erlwein

hat in seiner Wirkungszeit als Dresdner Stadtbaudirektor von 1904 bis 1914 zahlreiche Bauten für die Stadt entworfen und errichtet, mit denen er Maßstäbe für die gestalterische Bewältigung von Bauaufgaben für Profanbauten innerhalb eines sensiblen Stadtgefüges und deren Verknüpfung mit technischen Neuerungen im Industriebau setzte.

[www.dresden.de/erlweinpries](http://www.dresden.de/erlweinpries)



Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung  
Baumstübbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



**city forest GmbH**  
Projektbereich Dresden  
Enderstraße 94  
01277 Dresden  
**tel.:** 0351 266 902 - 10  
**fax:** 0351 266 902 - 19  
**mail:** [dresden@cityforest.de](mailto:dresden@cityforest.de)  
**web:** [www.cityforest.de](http://www.cityforest.de)

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

## Baustelle?



dresden.de/  
verkehrsbehinderungen

# 100 Exponate zu sehen bei Let's play! Dem Spiel auf der Spur

Neue interaktive Sonderausstellung lädt Groß und Klein ins Stadtmuseum Dresden ein

Das Stadtmuseum Dresden präsentiert mit „Let's play!“ eine interaktive Sonderausstellung, die sich dem Thema „Spiel“ widmet. Mehr als 100 Exponate werden bis zum 15. Mai 2022 gezeigt. Die Ausstellung versucht das Wesen des Spiels jedoch nicht nur über Exponate zu ergründen, sondern ist selbst als Spiel mit sieben Leveln konzipiert.

Die Ausstellungsstücke stammen zum einen aus den eigenen Sammlungen des Museums. Zum anderen ergänzen Objekte von über 30 Leihgeberinnen und Leihgebern die Schau. Es handelt sich vor allem um Brett-, Karten-, Würfel-, Gesellschafts-, Video- und Rollenspiele der vergangenen rund 100 Jahre, die exemplarisch die Merkmale des Phänomens „Spiel“ veranschaulichen. Was das Spiel ausmacht, was es kennzeichnet, danach fragt die Ausstellung.

## ■ Stadtmuseum Dresden

Wilsdruffer Straße 2  
(Eingang Landhausstraße)

Öffnungszeiten

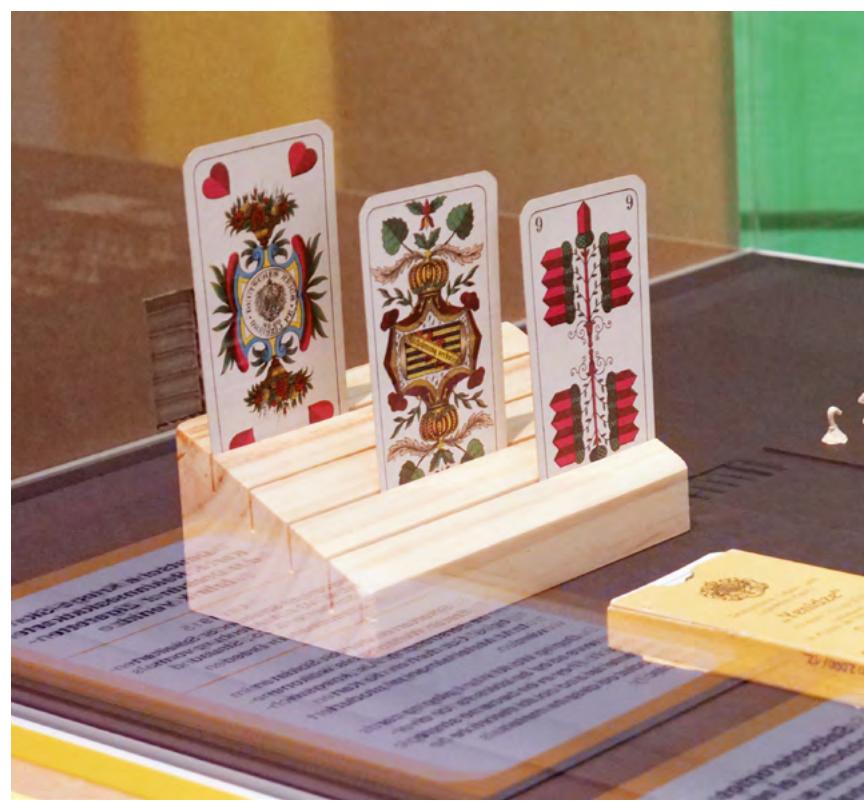
Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr  
Freitag 10 bis 19 Uhr  
Montag geschlossen

## ■ Spieleabend

4. November, 18 Uhr

Spielend durch die Weltgeschichte:  
Stone Age

Gemeinsam mit Geschichtsstudierenden probieren die Besucher das Brettspiel „Stone Age“ aus. Das 2008 erschienene Spiel aus dem Verlag Hans im Glück versetzt die Spielteilnehmer in die Steinzeit. Mit Glück und Strategie verhelfen sie



ihrem Stamm zum Sieg.

Eintritt frei, Anmeldung erforderlich unter Telefon (03 51) 4 88 72 72 oder E-Mail an [service@museen-dresden.de](mailto:service@museen-dresden.de)

## ■ Führungen Let's play!

Sonnabend, 30. Oktober  
am 6. und 20. November  
am 4. Und 18. Dezember, jeweils 13 Uhr  
Dauer: eine Stunde  
Führung kostenfrei zzgl. Museumsein-

**Blick in die Ausstellung.** Beliebte Kartenspiele gehören zu den Exponaten der Schau.

Foto: Stadtmuseum Dresden

tritt, Treffpunkt an der Kasse  
Anmeldung erforderlich bis 16 Uhr am Vortag  
telefonisch unter (03 51) 4 88 72 72  
oder per E-Mail an [service@museen-dresden.de](mailto:service@museen-dresden.de)

# Sächsisches Vocalensemble musiziert in der Annenkirche

Konzert in Dresden in Erinnerung an Herzogin Amalie Friederike Auguste von Sachsen

Das Sächsische Vocalensemble präsentiert gemeinsam mit dem Orchester Musica Florea aus Prag unter der künstlerischen Leitung von Matthias Jung Werke des kirchenmusikalischen Erbes von Amalie Friederike Auguste und ihr nahestehender Komponisten. Dazu gehören Václav Jan Tomášek (1774 bis 1850) und Carl Maria von Weber (1786 bis 1826). Das Konzert am Sonnabend, 30. Oktober, 19.30 Uhr, in der Annenkirche, Annenstraße 23, nimmt dabei die enge Verflechtung der Prager und Dresdner Musikkultur auf.

Die Kompositionen der Amalie Friederike Auguste zählen zu den besten Beispielen für die musikalische Betätigung des sächsischen Herrscherhauses und verdienen eine angemessene Würdigung. Sie genoss durch Komponisten, wie den Hofkapellmeister Joseph Schuster, den Kirchen-Compositeur Vincenzo Rastrelli bis hin zum Hofkapellmeister Carl Maria von Weber eine ausgezeichnete musikalische Ausbildung. Die Aufführung einiger ihrer Werke in der Dresdner Hofkirche ist belegt.

Karten für 18 Euro, ermäßigt für 13 Euro, gibt es an den bekannten Vorver-



kaufskassen und unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de). Restkarten sind am 30. Oktober ab 16 Uhr an der Abendkasse erhältlich.

**25 Jahre Sächsisches Vocalensemble.** Es wurde 1996 von Matthias Jung (rechts im Bild) in Dresden gegründet.  
Foto: Frank Höhler

## Zum Tod des Komponisten Udo Zimmermann

Dresden trauert um den Dresdner Komponisten Udo Zimmermann – den großen Künstler und Musiker, der sich für das zeitgenössische Kunstschaften in seiner Heimatstadt verdient gemacht hat und ein vielseitiges Vermächtnis hinterlässt.

Die Zweite Bürgermeisterin und Kulturbürgermeisterin, Annekatrin Klepsch, würdigte Udo Zimmermann: „Als einer der führenden Komponisten der Neuen Musik hat Udo Zimmermann wegweisende Impulse gesetzt. Leidenschaftlich trat er für die Belange der zeitgenössischen Musik ein, wirkte schulbildend und frühzeitig vernetzend und trug den Ruf Dresdens als lebendige Musikstadt selbstbewusst nach außen.“

Im Dresdner Kreuzchor erlernte er das musikalische Handwerk und legte dem Kreuzkantor Rudolf Mauersberger erste Kompositionen vor, die zudem zur Aufführung gelangten. Über Stationen u. a. als Dramaturg für zeitgenössisches Musiktheater an der Staatsoper Dresden gründete er 1974 das Studio Neue Musik, aus dem 1986 das Zentrum für zeitgenössische Musik hervorging. 2004 überführte er es in das Europäische Zentrum der Künste Hellerau der Landeshauptstadt Dresden, dem er bis 2008 als Intendant vorstand.

Aber auch als Intendant der Oper Leipzig, als Künstlerischer Leiter der Reihe musica viva des Bayerischen Rundfunks, als zweimaliger Composer in Residence bei den Salzburger Festspielen sowie als Gastdirigent bei den Berliner Philharmonikern, dem Gewandhausorchester Leipzig, dem Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks und der Sächsischen Staatskapelle Dresden erwarb er sich hohe Anerkennung weit über Fachkreise hinaus. Bereits 1973 erhielt er den Martin-Andersen-Nexö-Kunstpreis, den späteren Kunstpreis der Landeshauptstadt Dresden.

## Buchpräsentation: „Tagebuch für Walter Fritzsch“

Am Donnerstag, 4. November, 18 Uhr, lädt das Stadtarchiv Dresden auf der Elisabeth-Boer-Straße 1, Geschichtsinteressierte zur Buchpräsentation „Tagebuch für Walter Fritzsch“ ein.

Walter Fritzsch (1920 bis 1997), bekannt als Meistertrainer von Dynamo Dresden, wirkte über drei Gesellschaftsordnungen als Chronist des 20. Jahrhunderts. Seine täglichen Aufzeichnungen begann Walter Fritzsch im Jahre 1939.

Der Journalist und Buchautor Uwe Karte lernte Walter Fritzsch im Jahr 1990 kennen. Die Auswertung der Tagebücher wurde zur Grundlage der vorliegenden Biografie. Auf Grund der notwendigen Maßnahmen zum Infektionsschutz (3G-Regel) findet die Buchpräsentation mit begrenzter Anzahl an Plätzen statt. Interessierte melden Sie sich bitte mit Ihrer Adresse und der Anzahl an Begleitpersonen unter folgenden Kontakten an: Telefon (03 51) 4 88 15 15 oder per E-Mail [stadtarchiv@dresden.de](mailto:stadtarchiv@dresden.de).



# Aktuelle Corona-Schutz-Informationen und Impfangebote in der Stadt

Neue Sächsische Verordnung beinhaltet Regelungen für Weihnachtsmärkte – Stadt aktualisiert Dashboard von Montag bis Freitag

## ■ Neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung in Kraft getreten

Das Kabinett hat in seiner Sitzung eine neue sächsische Corona-Schutz-Verordnung beschlossen. Diese gilt bis einschließlich 17. November 2021.

Die Vorwarn- und Überlastungsstufe sind auch weiterhin an die Bettenkapazität und 7-Tage-Inzidenz-Hospitalisierungen geknüpft, jedoch kommt es zu einer Änderung hinsichtlich der Bedingungen für das Erreichen der Vorwarn- und Überlastungsstufe: Fortan gilt, dass es bereits ausreicht, wenn die jeweiligen Belastungswerte für die Krankenhausbetten auf der Normal- oder Intensivstation erreicht sind. Die Grenzwerte liegen für die Vorwarnstufe bei 650 Covid-19-Patienten auf Normalstation und 180 Covid-19-Patienten auf Intensivstation, für die Überlastungsstufe bei 1.300 Patienten auf Normalstation bzw. 420 Intensiv-Patienten.

## ■ Ausnahmeregelung für Weihnachtsmärkte und Bergparaden

Weihnachtsmärkte, Bergparaden und ähnliche landestypische Veranstaltungen mit mehr als 1.000 zeitgleichen Besuchern sollen in diesem Jahr wieder stattfinden können. Die Gesundheitsämter können in diesen Fällen bis zum Erreichen der Vorwarnstufe im Rahmen von genehmigten Hygienekonzepten Ausnahmen von der Kontakterfassung, der 3G-Regelung und der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zulassen.

Auch mit Erreichen der Vorwarn- oder Überlastungsstufe sind die Veranstaltungen weiterhin möglich. Sofern die Veranstaltung in Flanier- und Verweilbereiche aufgeteilt wird, kann in den Flanierbereichen auf Kontakterfassung, 3G-Regelung und Maskenpflicht verzichtet werden.

In den Verweilbereichen entfallen die genannten drei Einschränkungen, wenn sich nicht mehr als 1.000 Personen zur gleichen Zeit in dem Bereich aufhalten. Andernfalls sind Kontakte zu erfassen, die 3G-Regel anzuwenden und es gilt grundsätzlich die Pflicht

zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

■ Änderungen beim 2G-Optionsmodell Entscheidet sich ein Veranstalter – unabhängig davon, ob weniger oder mehr als 1.000 Besucher zeitgleich anwesend sind – für das 2G-Optionsmodell, entfällt mit der neuen Verordnung die bisherige Begrenzung auf 5.000 Besucher und die Pflicht zur Kontakterfassung. Es können zudem ungeimpfte Personen teilnehmen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder für die die STIKO aus medizinischen Gründen keine Impfempfehlung vorgelegt hat. Beide benötigen jedoch einen negativen Test für den Zutritt und ggf. ein medizinisches Attest.

[www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen)



## ■ Corona-Dashboard der Landeshauptstadt wird vorerst nicht mehr am Wochenende aktualisiert

Das Dashboard auf [www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona) wird am Wochenende (sonnabends und sonntags) nicht mehr aktualisiert – das betrifft auch die Anzeige der 7-Tage-Inzidenz. Damit orientiert sich das Dresdner Gesundheitsamt am Melde-schema des Freistaates. Bei geändertem Infektionsgeschehen oder in der Nähe von Grenzwerten, die über Corona-Maßnahmen entscheiden, aktualisiert das Gesundheitsamt wieder fortlaufend.

Auf dem Dashboard werden wie bisher die Fälle nach dem Meldedatum veröffentlicht – unabhängig davon, ob die Meldung an einem Wochentag oder am Wochenende einging. Bei der Aktualisierung des Dashboards am Montag erfolgt die Berechnung des Zuwachses (Fälle gesamt, Fälle aktiv, Krankenhauseinweisungen, Sterbefälle und Genesene) jedoch nicht mehr vom Vortag, sondern vom vorangegangenen Freitag. Das hat jedoch keine Auswirkung auf die für viele Corona-Maßnahmen wichtige Berechnung der 7-Tage-Inzidenz, in die wie gehabt alle Daten vollständig einfließen.



Das Gesundheitsamt übermittelt auch weiterhin täglich inklusive Wochenende die positiven Fälle an das Robert Koch-Institut. Genauso bearbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin am Sonnabend und Sonntag die positiven Fälle inklusive der Umgebungsuntersuchung.

## ■ Corona-Impfaktionen ohne Anmeldung in der Landeshauptstadt Dresden

### ■ Altstadt

Wo: Goldene Pforte, Neues Rathaus, Rathausplatz 1

Wann: 1. und 2. November, jeweils 9 bis 15 Uhr

### ■ Prohlis

Wo: Stadtbezirksamt, Bürgersaal, Prohliser Allee 10

Wann: 2. bis 6. November und 22. bis 27. November, jeweils 10 bis 15.30 Uhr

### ■ Reick

Wo: Kinder- und Familientreff „Mareike“, Vetschauer Straße 14

Wann: 3. November und 30. November, jeweils 12 bis 17 Uhr

### ■ Löbtau

Wo: Braunsdorfer Straße 13, Vorderhaus (Erdgeschoss)

Wann: 4. bis 6. November und 15. November bis 23. Dezember, jeweils 12 bis 17 Uhr

### ■ Neustadt (Waldschlößchen-Areal)

Wo: Impfstelle des Amtes für Gesundheit und Prävention, Am Brauhaus 8

Wann: 5. November bis 18. Dezember, jeweils freitags von 13 bis 17 Uhr und sonnabends von 10 bis 15.30 Uhr

### ■ Blasewitz

Wo: Stadtbezirksamt, Bürgersaal, Naumannstraße 5

Wann: am 9. und 10. November sowie am 12. und 13. November und vom 29. November bis 2. Dezember, jeweils 12 bis 17 Uhr

### ■ Neustadt

Wo: Stadtbezirksamt, Bürgersaal, Hoy-

erswerdaer Straße 3, 2. Etage  
Wann: 15., 16. und 18. November, jeweils 12 bis 17 Uhr

### ■ Allgemeines

In Anwesenheit von Ärzten und Mitarbeitern des DRK werden die Impfstoffe von Johnson & Johnson und BioNTech sowie Moderna verabreicht – die Wahl besteht. Bei Johnson & Johnson reicht eine Gabe aus, wobei dieser Impfstoff nur an Personen ab 60 Jahren verimpft werden darf. Bei den Impfstoffen von BioNTech ist nach drei Wochen sowie von Moderna nach vier Wochen eine zweite Impfung notwendig. Ein vollständiger Impfschutz besteht nach weiteren 14 Tagen.

Die notwendigen Zweitimpfungen können je nach Impfabstand über den Haus- oder Facharzt oder an einem anderen Impfstandort erfolgen. Informationen zu den weiteren mobilen Impfaktionen werden auf der Internetseite [www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona) veröffentlicht.

Bei allen Impfaktionen werden sowohl Erst- als auch Zweitimpfungen sowie die Auffrischungsimpfung angeboten. Auffrischungsimpfungen bei immunsupprimierten (das heißt mit unterdrücktem, körpereigenen Abwehrsystem) Personen sind leider nicht möglich. In diesen Fällen sollten die Hausärzte direkt konsultiert werden.

Die Impfung ist kostenfrei. Mitzubringen sind die Krankenversicherungs-Chipkarte oder der Ausweis bzw. Pass sowie der Impfausweis (falls vorhanden). Bei Jugendlichen unter 16 ist die Anwesenheit einer sorgeberechtigten Person und die Einverständniserklärung der weiteren sorgeberechtigten Person erforderlich. Jugendliche, die 16 oder 17 Jahre alt sind, benötigen nur die Einverständniserklärung. Die Sorgeberechtigten müssen nicht anwesend sein.

[www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona)



## Ambulante Alten- und Krankenpflege

Borsbergstr. 14 | 01309 Dresden

Telefon: 0351-4164997

E-Mail: [pflegedienst@bedrich-web.de](mailto:pflegedienst@bedrich-web.de)



## • Pflegefachkraft im ambulanten Bereich ab Dezember 2021 gesucht!

Näheres auf unserer Webseite

[www.pflegedienst.bedrich-web.de/](http://www.pflegedienst.bedrich-web.de/)

## Bürgerbüro Prohlis bleibt bis 31. Oktober geschlossen

Wegen Krankheit bleibt das Bürgerbüro Prohlis, Prohliser Allee 10, weiterhin bis 31. Oktober geschlossen. Bereits vereinbarte Termine müssen leider abgesagt werden. Beantragte Dokumente können im Bürgerbüro Leuben, Hertzstraße 23, Telefon (03 51) 4 88 81 90, abgeholt werden. Zur Klärung aller weiteren Anliegen kann man sich an jedes andere Bürgerbüro der Landeshauptstadt Dresden wenden. Dabei ist zu beachten, dass in allen Bürgerbüros eine vorherige Terminvereinbarung notwendig ist.



[www.dresden.de/buergerbueros](http://www.dresden.de/buergerbueros)

## Leuben und Prohlis suchen Weihnachtsbäume

Die Stadtbezirksämter Leuben und Prohlis suchen auch in diesem Jahr wieder zwei Weihnachtsbäume für öffentliche Plätze. Einer soll im Volkspark Leuben, zwischen Straßenbahnhaltestelle und Himmelfahrtskirche, aufgestellt werden, der andere wird in Strehlen den Wasplatz schmücken.

Gesucht werden zwei gut gewachsene Nadelbäume, zwischen acht und zehn Metern hoch. Das Fällen und der Abtransport sind für die Besitzer kostenfrei. Das Ausfräsen des Wurzelstocks ist nicht inbegriffen. Wichtig ist, dass der Standort des Baumes mit einem Lkw-Kranausleger auf befestigter Fläche erreicht werden kann und sich nach Möglichkeit im östlichen Stadtgebiet von Dresden befindet. Die Bäume sollen ab Montag, 22. November, also vor dem 1. Advent aufgestellt werden. Wer einen Weihnachtsbaum spenden möchte, kann sich bis spätestens Freitag, 12. November, hier melden:

- Stadtbezirksamt Leuben  
Telefon (03 51) 4 88 81 01  
E-Mail: [stadtbezirksamt-leuben@dresden.de](mailto:stadtbezirksamt-leuben@dresden.de)
- Stadtbezirksamt Prohlis  
Telefon (03 51) 4 88 83 01  
E-Mail: [stadtbezirksamt-prohlis@dresden.de](mailto:stadtbezirksamt-prohlis@dresden.de)

## Vernetzungstreffen in Dresden-Plauen

Am Donnerstag, 4. November 2021, findet ein Vernetzungstreffen für Vereine, Verbände, Initiativen, freie Träger und interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtbezirk Plauen statt. Ab 17.30 Uhr laden der Stadtbezirksbeirat und das Stadtbezirksamt dazu in das Ehrenfried-Walther-von-Tschirnhaus-Gymnasium, Bernhardstraße 18, ein. Um Anmeldung wird bis Freitag, 29. Oktober, gebeten – telefonisch unter (03 51) 4 88 68 01 oder per E-Mail an [stadtbezirksamt-plauen@dresden.de](mailto:stadtbezirksamt-plauen@dresden.de).

Vertreter des Stadtbezirksamtes Plauen informieren über die Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von Projekten, Veranstaltungen sowie von Stadtteil-, Sport- und Straßenfesten. Im Anschluss können die Teilnehmenden mit den Veranstaltern, aber auch untereinander in Austausch treten.

## Einwohnerfragestunde am 25. November im Stadtrat

Fragen können schriftlich bis 4. November eingereicht werden.

Sie haben Fragen zur aktuellen Entwicklung in Dresden? Sie finden, dass manche Probleme dem Stadtrat überhaupt nicht oder nicht ausreichend bekannt sind? Sie möchten dem Stadtrat Anregungen und Vorschläge unterbreiten?

Als Einwohnerin und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden haben Sie am Donnerstag, 25. November 2021, wieder die Möglichkeit, an einer sogenannten Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde in einer öffentlichen Stadtratsitzung teilzunehmen. Dies gilt ebenso für Vertreterinnen und Vertreter von ortsansässigen Bürgerinitiativen.

Bitte stellen Sie Ihre Einwohneranfrage direkt zu Belangen der Stadt.

Die nächste Einwohnerfragestunde findet am Donnerstag, 25. November 2021, 16 Uhr, in der Messe Dresden, Messering 6, statt.

Die Fragen sind schriftlich bis spätestens drei Wochen vor der jeweiligen Stadtratsitzung des Stadtrates, in der sie beantwortet werden sollen, bei dem Oberbürgermeister unter folgender Adresse einzureichen:

- Stadtverwaltung Dresden,  
Oberbürgermeister,  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden;
  - E-Mail: [plenum@dresden.de](mailto:plenum@dresden.de);  
oder online unter:  
[dresden.de/einwohnerfragestunde](http://dresden.de/einwohnerfragestunde) mit Hilfe des Online-Formulars.
- Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Wohnanschrift anzugeben.

Damit die Anfrage in der Einwoh-

nerinnen- und Einwohnerfragestunde öffentlich behandelt werden kann, muss der Fragesteller im Betreff oder der Überschrift den Begriff „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ aufnehmen.

■ Nicht zulässig sind Fragen:

- zu Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind,
- zu persönlichen Einzelfällen,
- die von derselben Einreicherin/derselben Einreicher wiederholt gestellt werden und bereits in früheren Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunden beantwortet wurden,
- die Wertungen, unsachliche Feststellungen, Beleidigungen oder Meinungsäußerungen enthalten
- sowie Fragen zu Tagesordnungspunkten derselben Stadtratsitzung

Je Fragesteller kann nur eine Einwohnerinnen- bzw. Einwohneranfrage mit maximal drei Unterfragen eingereicht werden. Es ist also nicht möglich, mehrere Anfragen zu unterschiedlichen Themen auf einmal zu stellen.

Der Oberbürgermeister entscheidet nach Absprache mit dem Ältestenrat, ob die Beantwortung der Anfrage in mündlicher Form während der Stadtratsitzung oder schriftlich erfolgt.

Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller erhält einen Eingangsvermerk und wird für die jeweilige Stadtratsitzung eingeladen bzw. über eine ggf. schriftliche Beantwortung innerhalb von vier Wochen informiert.

Während der Einwohnerinnen- und

Einwohnerfragestunde sollen die Fragestellerin bzw. der Fragesteller anwesend sein. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, zwei Nachfragen während der Sitzung zu stellen.

Zu den Fragen nimmt der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter bzw. eine Beauftragte mündlich Stellung. Eine Aussprache sowie eine Beratung in der Sache finden nicht statt.

Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller und die Fraktionen des Stadtrates sowie sonstige Mitglieder des Stadtrates erhalten grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen nach der Stadtratsitzung die Antwort auf die Frage sowie evtl. Nachfragen schriftlich.

### Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO wird zweimal jährlich durch die Oberbürgermeisterin ein Tagesordnungspunkt „Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde“ auf die Tagesordnung der öffentlichen Stadtratsitzung gesetzt. Innerhalb dieser Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen, Einwohner und ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellte Personen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Die Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde ist auf 60 Minuten begrenzt.

[www.dresden.de/einwohnerfragestunde](http://www.dresden.de/einwohnerfragestunde)



## Let's talk about Klima!

Städtisches Umweltamt lädt mit den Stadtbezirksämtern Altstadt und Neustadt zum KlimaTisch

Am Montag, 1. November, und am Dienstag, 2. November, lädt das Umweltamt gemeinsam mit den Stadtbezirksämtern Altstadt und Neustadt zur Diskussion über das städtische Klimaanpassungskonzept ein. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Anwohner der jeweiligen Stadtteile, sind eingeladen, sich an den Workshops zu beteiligen. Die Termine sind wie folgt:

- KlimaTisch Dresden-Neustadt am Montag, 1. November, 17.30 Uhr, im Bürgersaal Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3
- KlimaTisch Dresden-Altstadt am Dienstag, 2. November, 17 Uhr, im Bürgersaal Altstadt, Theaterstraße 11, Raum 100

Um Voranmeldung per E-Mail an [stadtclima@dresden.de](mailto:stadtclima@dresden.de) wird gebeten. Kurzentschlossene sind dennoch willkommen. Bei der Veranstaltung gilt die 3G-Regel. Ein entsprechender Nachweis ist mitzubringen.

Trockenheit, Hitzeperioden und häufigere Starkregenereignisse zeigen, dass sich das Klima verändert. Wie kann sich Dresden an die klimatischen Veränderungen anpassen? Wie lassen sich Schäden durch die Klimaänderungen vermeiden? Welche Chancen ergeben sich mit den notwendigen Anpassungen für Mensch, Stadt und

Umwelt? Und wie können widerstandsfähige Stadtquartiere lebenswert gestaltet werden?

In den Workshops sollen und dürfen die Teilnehmenden die Aufenthaltsqualität in ihren Stadtteilen bewerten – möglichst ortskonkret. Wo gibt es Probleme hinsichtlich der Wärmebelastung, wo wünschen sich die Menschen mehr Stadtgrün und wo gibt es Defizite bei der Überflutungsvorsorge bei Starkregen? Ziel ist es, gemeinsam mit den Anwohnenden jeweils vier konkrete Schlüsselmaßnahmen zu entwickeln, die ihr Quartier besser für die Herausforderungen der schon eingetretenen und noch zu erwartenden Klimaänderungen rüsten.

So könnte in der Dresdner Neustadt das sogenannte Louisengrün zwischen Louisenstraße und Seifhennersdorfer Straße aufgewertet oder in der Altstadt Maßnahmen zur Kühlung von Gebäuden oder zur Verschattung von beliebten Plätzen erarbeitet werden. Außerdem soll mit den Teilnehmenden diskutiert werden, wie diese Maßnahmen zielführend und nachhaltig umgesetzt werden können. Gleichzeitig werden in den Workshops erste Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen des Klimaanpassungskonzepts vorgestellt und gemeinsam diskutiert. Mit-

arbeitende des Umweltamtes und des Thüringer Instituts für Nachhaltigkeit und Klimaschutz GmbH, kurz ThINK, präsentieren die Resultate der Drohnenbefliegungen von Juni 2021, mit denen die Oberflächentemperaturen am Gymnasium Dreikönigsschule, der 30. Oberschule, dem Marie-Curie-Gymnasium, der Kita Wintergartenstraße und der Innenstadt erfasst wurden. Auch die Ergebnisse aus der Betroffenheitsanalyse Wärmelastung im Dresdner Stadtgebiet werden vorgestellt.

### Klimaanpassungskonzept

Die Auswirkungen des globalen Klimawandels sind zunehmend in Dresden spürbar und werden sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten noch verstärken. Mit der Erarbeitung des Klimaanpassungskonzepts wurde das Büro ThINK – Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz GmbH aus Jena beauftragt. Das Klimaanpassungskonzept wird ämterübergreifend unter Federführung des Dresdner Umweltamts bearbeitet. Das Projekt begann im Juni 2021 und endet voraussichtlich nach einem Jahr im Sommer 2022. Ziel ist es, am Ende konkrete Maßnahmen zur Beschlussvorlage dem Stadtrat zu präsentieren.

[www.dresden.de/klima](http://www.dresden.de/klima)



# Ein Herz für die Wurzel – Gehölzschutz trotz Ende der Schonzeit

Geltungsbereich der Gehölzschutzsatzung wieder auf den gleichen Umfang wie vor 2010 erweitert



**Esche:** Wurzelbrücke in einer Mauer.

Foto: Thomas Werner-Neubauer

Anfang März wurde der Geltungsbereich der Gehölzschutzsatzung wieder auf den gleichen Umfang wie vor 2010 erweitert. Die bis dahin geltende Unterscheidung zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken, die auf dem Sächsischen Naturschutzgesetz beruhte, entfällt seither. Somit sind auch auf bebauten Grundstücken alle Bäume ab einem Stammumfang von 30 Zentimetern geschützt – unabhängig davon, ob es sich um Laub- oder Nadelbäume handelt. Ebenso sind Birken, Pappeln und Weiden auf bebauten Grundstücken (wieder) geschützt. Obstbäume ab einem Stammumfang von 60 Zentimetern. Ob es sich um einheimische Gehölze handelt oder nicht, ist für den Schutzstatus nach der Gehölzschutzsatzung dagegen nicht relevant.

Der Leiter des Umweltamtes Wolfgang Socher erläutert dazu: „Mit Ende der Schonzeit jetzt im Herbst möchten wir alle Grundstückseigentümer und -pächter noch einmal auf diese Novellierung hinweisen. Da Bäume und Sträucher in Dresden einen erheblichen Beitrag zur klimafreundlichen und lebenswerten Stadtgestaltung leisten, begrüßen wir die Änderungen in der Gehölzschutzsatzung. Neben Krone und Stamm wird oftmals vergessen, dass der Gehölzschutz nicht auf Bodenhöhe endet. Die Wurzel eines Baumes ist ein faszinierendes Versorgungssystem und gleichzeitig sehr empfindlich. Bei Baumaßnahmen aber auch beim Streuen im Winter sollte man diesen Aspekt im Blick behalten.“

## Die Bedeutung der Wurzel

Die Wurzel hat im wesentlichen drei Hauptaufgaben zu erfüllen: Sie sorgt für Standfestigkeit des Gehölzes, sie versorgt die oberirdischen Pflanzenteile mit Wasser und Nährstoffen und sie spei-

chert Assimilate für den Neuaustrieb im Frühjahr sowie als Reserve. Assimilate sind Zucker- und andere Kohlenhydratverbindungen und speichern Energie in der Pflanze. Das Wurzelsystem eines Baumes erreicht im Boden mindestens die Ausdehnung der Krone. Oft ist das Wurzelsystem auch wesentlich größer und kann in Abhängigkeit von der Baumart und den Bodenverhältnissen Tiefen von bis zu 2,5 Metern erreichen.

### Welche Wurzelarten gibt es?

Generell unterscheidet man Tief- bzw. Pfahlwurzler, Herzwurzler und Flachwurzler:

- Pfahlwurzler, wie die meisten Kiefernarten, bilden schon als Keimling und Jungpflanze sehr tief schräg bis senkrecht in den Boden wachsende Wurzeln.
- Bei den Herzwurzlern, wie der Linde oder der Buche, breiten sich nicht nur Pfahlwurzeln oder nur Flachwurzeln aus, sondern eine Mischform – die sogenannte Herzwurzel.
- Die Wurzeln der Flachwurzler wie der einheimischen Rot-Fichte wachsen sehr flach und breiten sich nur knapp unterhalb der obersten Bodenschicht weitläufig aus.

Der gesamte Wurzelbereich eines Gehölzes ist in seiner Bedeutung mit den oberirdischen Pflanzenteilen gleichzusetzen. Das Zusammenspiel beider Pflanzenteile ist sehr eng und Schäden an der Wurzel führen zu Beeinträchtigung der Krone und umgekehrt. Gleichzeitig gefährdet der Schwund an Wurzelmasse auch die Standsicherheit des Gehölzes. Zudem sind beschädigte oder gekappte Wurzeln auch eine Eintrittspforte für holzzerstörende Pilze. Das langsame Sterben der Gehölze durch die Schädigung des Wurzelsystems wird meist



**Linde:** Wurzelschutz durch Auflast-Verteilung.

Foto: Thomas Werner-Neubauer

sehr verzögert erst nach etwa acht Jahren sichtbar.

## Die Bedeutung der Wurzel bei Baumaßnahmen

Das Wissen um die Bedeutung der Wurzel ist sehr wichtig bei Baumaßnahmen im Umfeld von Bäumen sowie bei der Bemessung von Wurzel- und Entwicklungsräum im Zuge von Neupflanzungen. Aber auch bei der alltäglichen Nutzung, zum Beispiel beim Parken im Hinterhof oder der Errichtung kleinerer Bauten wie Schuppen oder Schauer, sollte der Wurzelschutz beachtet werden.

In Dresden wie auch in anderen Großstädten wird viel gebaut, die innerstädtischen Bereiche sind stark verdichtet und es herrscht eine ständige Konkurrenz um Platz. Daraus ergeben sich Konflikte mit dem Gehölzschutz. Beispielsweise werden bei Schachtarbeiten häufig Wurzeln durchtrennt und im Zuge vieler Bauarbeiten Flächen mit wasserundurchlässigen Deckschichten wie Asphalt oder Beton befestigt. Boden wird durch unnötiges Parken oder Befahren zu stark verdichtet. Für die Baumgesundheit ebenfalls gefährlich, ist das zu dichte Bauen unter Baumkronen, aber auch das Lagern von Abfällen, Baumaterialien und anderen schädigenden chemischen Substanzen. Zusätzlich belasten nicht sachgemäß abgeführte Abwasser, Unkrautvernichtungsmittel, große Düngemengen und im Winter der Einsatz von Tausalzen das Wurzelsystem und somit das gesamte Gehölz.

Wolfgang Socher, Leiter des Dresdner Umweltamtes, sagt dazu: „Es kommt leider gar nicht so selten vor, dass Gehölze aufgrund von Baumaßnahmen unabsichtlich zum Absterben gebracht werden. Gerade Altbäume re-

agieren auf Veränderungen des Standortes und der Bodenwasserverhältnisse sehr sensibel. Das führt bei einzelnen Baumarten dazu, dass schon die Errichtung einer Tiefgarage im Nachbargrundstück zu deren Absterben führen kann. Daher möchten wir auch die Bauherren und alle am Bau beteiligten Gewerke sensibilisieren, den Baum- und vor allem den Wurzelschutz zu beachten. In einigen Fällen kann auch die Umsetzung eines noch jungen Gehölzes eine gute Lösung sein.“

## Und was kann der einzelne Grundstückseigentümer zum Baumschutz beitragen?

Eigenen Bäumen sollte genug Stand- und Wurzelraum eingeräumt werden. In ausgeprägten Trockenperioden sollten die Eigentümer die Gehölze unter dem Kronenbereich bewässern. Und Zurückhaltung beim Gehölzschnitt ist gern gesehen: Nur notwendige Schnitte, am besten durch eine Person vom Fach, durchführen lassen. Dort, wo im Herbst das Laub unter den Baumkronen beseitigt wird, kann Komposterde oder speziellen Gehölz-Dünger den Baum stärken.

Wolfgang Socher erklärt abschließend: „Wir empfehlen einen Blick ins Internet, zum Beispiel ins Baumpflegeportal. Auch viele weitere Internetseiten stellen neben Beschreibungen und Bildmaterial auch gute Video-Tutorials für Interessierte bereit. Der Naturschutzbund Deutschland, kurz NABU, und der BUND bieten im Internet ebenfalls fundierte Tipps zur Gehölzpfllege“.

## Weitere Informationen

- www.dresden.de/gehoelzschutz
- www.nabu.de/natur-und-landschaft/
- www.bund-dresden.de
- www.baumpflegeportal.de

## Grundstückwertermittlung zieht um

Die Abteilung Grundstückwertermittlung und die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Amt für Geodaten und Kataster der Landeshauptstadt Dresden sind innerhalb des World Trade Centers, Ammonstraße 74, umgezogen. Ab sofort finden Bürgerinnen und Bürger ihre Ansprechpersonen in den neuen Räumlichkeiten in der 3. Etage.

Die Sprechzeiten sind weiterhin

- Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr,
- Donnerstag von 9 bis 16 Uhr sowie
- Dienstag von 9 bis 18 Uhr.

Es wird darum gebeten, Anliegen per E-Mail zu stellen oder telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Der unabhängige Gutachterausschuss der Landeshauptstadt Dresden sowie die Abteilung Grundstückwertermittlung sind unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 40 71 oder per E-Mail an [grundstueckswertermittlung@dresden.de](mailto:grundstueckswertermittlung@dresden.de) zu erreichen.

Die Anschrift der Geschäftsstelle ist unverändert.

[www.dresden.de/  
gutachterausschuss](http://www.dresden.de/gutachterausschuss)



## Städtische Rechnungsprüfer und -prüferinnen zertifiziert

Drei Mitarbeiterinnen und vier Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Dresden wurden am 12. Oktober als „Zertifizierte Rechnungsprüferin“ beziehungsweise „Zertifizierter Rechnungsprüfer“ ausgezeichnet. Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Stefan Katczynski, Vorstandsmitglied beim Institut der Rechnungsprüfer und zuständig für Aus- und Fortbildung, überreichten die Urkunden. Dies sind die ersten Zertifikate dieser Art, die im Freistaat Sachsen übergeben werden konnten.

Das Institut der Rechnungsprüfer (IDR) will die geforderten Kompetenzen schulen und stärken, damit die Prüferinnen und Prüfer ihre Aufgaben sachgerecht erfüllen, so zu einer wirkungsvollen Verwaltungarbeit beitragen und einen Mehrwert für ihre Verwaltung und damit für die Bürger erzielen. Der Arbeitskreis Fortbildung hat dabei ein Qualifizierungsprogramm über die Ländergrenzen hinweg entwickelt. Es stellt sich als Spezialausbildung, aber auch gleichermaßen als Schulung allgemeiner Kernkompetenzen für engagierte Verwaltungsbeschäftigte und ihre erfolgreichen Leitungskräfte dar.

Für den „Zertifizierten Rechnungsprüfer“ müssen vier Studienmodule absolviert und eine Abschlussarbeit in Form einer realen Prüfung erstellt werden. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wird das Zertifikat erreicht. Beim IDR sind zahlreiche Kommunen aller Bundesländer vertreten. Die Landeshauptstadt Dresden ist seit 2016 Mitglied des IDR.

## Neue Marwa El-Sherbini-Stipendiatin bis 2023 ausgewählt

Stipendium für Tabea-Kejal Jamshididana



Aus rund 30 Bewerbungen wurde vom Kuratorium des Marwa El-Sherbini-Stipendiums unter Leitung von Staatsministerin Petra Köpping (auf dem Foto rechts) und Oberbürgermeister Dirk Hilbert (links), Frau Tabea-Kejal Jamshididana (Mitte) aus dem brandenburgischen Liebenwalde ausgewählt. Am 15. Oktober erhielt sie feierlich das Stipendium, das bis zum 30. September 2023 läuft. Tabea-Kejal Jamshididana, geboren 1998, beginnt im Wintersemester ein Masterstudium der Psychologie mit dem Schwerpunkt klinische Psychologie und Psychotherapie an der TU Dresden. Sie hat einen Bachelor in Psychologie. Das mit 750 Euro monatlich dotierte Marwa El-Sherbini-Stipendium wird seit 2012 verliehen. Es erinnert an die Ägypterin Marwa El-Sherbini, die 2010 im Dresdner Landgericht ermordet wurde.

Foto: Jürgen Männel/jmfoto

[www.dresden.de/marwa](http://www.dresden.de/marwa)



## Eislaufsaaison in der EnergieVerbund Arena hat begonnen

Eis-Discos am Sonnabend sind wieder im Programm



Ab sofort ist es wieder möglich: Täglich Eislaufen vor und in der EnergieVerbund Arena im Sportpark Ostra. Auf das Eisvergnügen in der EnergieVerbund Arena weisen auch etwa 100 City-Light-Plakate im gesamten Stadtgebiet hin. Unter dem Slogan „Eis frei! – 5.600 m<sup>2</sup> perfektes Eis“ machen sie Lust aufs Kufenvergnügen.

Wegen der Corona-Pandemie ist die Besucherzahl jedoch begrenzt und eine vorherige Online-Reservierung erforderlich. Um trotz Besucherobergrenzen möglichst vielen Menschen den Freizeitspaß auf Kufen zu ermöglichen, stehen pro Woche 25 Zeitblöcke von jeweils zwei Stunden zum Eislaufen zur Verfügung. Wieder im Programm ist die Eis-Disco am Sonnabend von 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr in der Trainingseishalle und auf der Eisschnelllaufbahn im Freien.

### Was ist zu beachten?

Eine vorherige Online-Reservierung auf [www.dresden.de/eislaufen](http://www.dresden.de/eislaufen) ist erforderlich, damit Kontakte nachverfolgt und die Besucherbegrenzungen eingehalten werden können. Am Einlass ist ein 3G-Nachweis zusammen mit der Reservierungsbestätigung mit QR-Code vorzuzeigen. Mit Betreten der EnergieVerbund Arena gilt Maskenpflicht (medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske). Die Mund-Nasen-Bedeckung kann beim Eislaufen abgenommen werden. Zur Eis-Disco gilt die Maskenpflicht in der Trainingseishalle auch auf der Eisfläche. Die allgemein geltenden Hygieneregeln sowie Aushänge und Durchsagen sind zu beachten.

### Eintrittspreis je Zeitblock (zwei Stunden)

- Einzelkarte: 4,50 Euro
- Einzelkarte, begünstigt: 3,50 Euro
- Zehnerkarte: 40,50 Euro
- Zehnerkarte, begünstigt: 31,50 Euro
- Familienkarte: 14 Euro (2 Erwachsene und max. 3 Kinder bis 16 Jahre)
- Senioren-Spezial 50+: 3,50 Euro (nur mittwochs 10 bis 15 Uhr, außer Feiertage)

### Angebote für Gruppenausflüge

Für Schul-, Kita- und Hortgruppen gibt es die Schlitt-Schule. Gruppen können verschiedene Erlebnispakete wählen und ihren Aufenthalt in der EnergieVerbund Arena planen. Die Angebote sind unter [schlittschuh-verleih.de/gruppenreservierung](http://schlittschuh-verleih.de/gruppenreservierung) abrufbar.

### Service rund ums Eislaufen

Der Schlittschuhverleih in der EnergieVerbund Arena verfügt über Schlittschuhe in den Größen 26 bis 52. Für die kleinen Besucher stehen die zweikufigen Bob-Skates und die beliebten

Lauflern-Pinguine bereit. Hier erhalten auch die eigenen Schlittschuhe einen professionellen Schliff. Neben gut geschliffenen Kufen werden vor allem das Tragen eines Helms sowie feste Handschuhe beim Eislaufen empfohlen. Zur Rundum-Sicherheit stehen Tagesschließfächer in der Trainingseishalle zum Verschluss persönlicher Sachen zur Verfügung. Der Kiosk an der Eisschnelllaufbahn versorgt die Gäste an der Eisschnelllaufbahn mit Heißgetränken und Snacks – von Waffeln über Bratwurst bis hin zum heißen Punsch.

[www.dresden.de/eislaufen](http://www.dresden.de/eislaufen)



Gut informiert?



# Wenn die Versorgungslücke droht

Weil vor allem Frauen in Teilzeit arbeiten, stehen sie beim Thema Altersvorsorge oft schlechter da als Männer.  
Auch im Falle der Berufsunfähigkeit kann es Probleme geben.

Nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung erhielten Männer in den alten Bundesländern Ende 2019 durchschnittlich 1.139 Euro Rente pro Monat – Frauen dagegen nur 710 Euro. In den neuen Bundesländern ist der Unterschied kleiner, doch noch immer spürbar. Die Gründe für die unterdurchschnittliche Rente bei Frauen: Sie erziehen noch immer überwiegend die Kinder und pflegen Angehörige. Sie arbeiten deshalb oft „nur“ in Teilzeit und verdienen vielfach selbst bei gleicher Tätigkeit und vergleichbarer Qualifikation weniger als ihre männlichen Kollegen. Frauen, die sich nicht auf einen Partner verlassen können oder wollen, sollten daher deutlich mehr in ihre Altersvorsorge investieren. Dafür ist es nie zu spät, auch kleine Beträge können helfen. Zu dem Zeitpunkt, zu dem Frauen noch wirkungsvoll etwas für ihre Vorsorge tun können, sind sich die wenigsten des Problems allerdings überhaupt bewusst. Laut einer Umfrage der Forschungs-Agentur Q im Auftrag der Allianz Lebensversiche-



Kinderbetreuung ist in Deutschland noch immer überwiegend Frauensache. Wer deshalb nur in Teilzeit arbeiten kann, sollte sich auch in Sachen Berufsunfähigkeitsversicherung Gedanken machen.

Foto: djd/Workinsurance.de/Getty Images/  
Radomir Jovanovic

nung kennen 80 Prozent der befragten Frauen die sogenannte Gender Pension Gap nicht, also den geschlechtsspezifischen Unterschied in der Vorsorge von Männern und Frauen. Und 59 Prozent der Frauen gaben an, weder die Höhe ihrer späteren Rentenzahlungen zu wissen, noch einen Überblick über mögliches weiteres Einkommen zu haben. „Da unterscheiden sich Männer und Frauen kaum“, sagt Laura Gersch von der Versicherung, die die Umfrage beauftragt hat. „Die Auswirkungen dieser Unwissenheit sind jedoch gravierend. Männer haben viel häufiger lückenlose Erwerbsbiografien. ▶



## Steuerkanzlei Naumann

Kristina Naumann (Steuerberaterin)

Großenhainer Straße 99 · 01127 Dresden  
Telefon: 03 51/8 49 49 18  
Fax: 03 51/8 49 49 19  
E-Mail: office@stb-naumann.de

[www.stb-naumann.de](http://www.stb-naumann.de)

Jetzt 10 €  
Aufnahmegerühr  
sparen\*

\* Gültig bis 28.02.2022



Cornelia Frenzel  
Beratungsstellenleiterin  
Kirchstr. 4, 01728 Bannewitz  
☎ 0351/422 13 22  
Clara-Zetkin-Str. 14a, 01159 Dresden  
cornelia.frenzel@vlh.de



[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

## Lath Steuerberatung

Wir sind für Sie da.



Lath Steuerberater PartG mbB  
Liebstädter Straße 19  
01277 Dresden  
Telefon: 0351 / 320 337 40  
Fax: 0351 / 320 337 49  
[www.lath-steuer.de](http://www.lath-steuer.de)  
beratung@lath-steuer.de

LOHNSTEUERHILFEVEREIN FÜR ARBEITNEHMER e.V.



Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir  
**Hilfe bei der Einkommensteuererklärung**  
Unsere Beratungsbefugnis ist lt. § 4 Pkt. 11 StBerG  
begrenzt auf Personen wie Arbeitnehmer/Beamte, Rentner,  
Studenten, Arbeitslose; auch mit Einnahmen aus  
Vermietung/Verpachtung und Kapitalvermögen, wenn  
diese nicht mehr als 18.000/36.000 € pro Jahr betragen.  
Beratungsstelle: 01277 Dresden, Zwinglistr. 40,  
Tel.: 254 10 15; E-Mail: [a.czimmeck@Lsthv-an.de](mailto:a.czimmeck@Lsthv-an.de)  
Interessenten als Beratungsstellenleiter/in wenden  
sich bitte direkt an: [www.Lsthv-arbeitnehmer.de](http://www.Lsthv-arbeitnehmer.de)

Sie zahlen damit nicht nur stabiler in die gesetzliche Rentenversicherung ein, sie profitieren auch stärker von Angeboten der betrieblichen Altersversorgung und schließen für sich häufiger private Vorsorgeverträge ab.“

Die Corona-Krise dürfte dieses Ungleichgewicht noch einmal verstärkt haben. In Beziehungen, in denen der Mann deutlich mehr verdient als die Frau, sollte die private Altersvorsorge deshalb auf ihren Namen laufen, um diese Ungerechtigkeit auszugleichen.

## Teilzeit kann Auswirkungen auf die Berufsunfähigkeit haben

Was viele nicht wissen: Die Aufteilung der Arbeitszeit kann auch darüber entscheiden, ob eine private Berufsunfähigkeitsversicherung im Falle eines Falles zahlt oder nicht. Denn „berufsunfähig“ bedeutet, den Job, den man zuletzt ausgeübt hat, nur noch zur Hälfte erfüllen zu können. Wer vorher acht Stunden täglich gearbeitet hat, ist also berufsunfähig, wenn er oder sie maximal vier Stunden arbeiten kann. Wer zuvor in Teilzeit gearbeitet hat, muss entsprechend stärker eingeschränkt sein, um sein Geld zu bekommen. Ein Beispiel verdeutlicht dies: Einer Frau, die wegen Brustkrebs eine Chemotherapie absolviert, kann



Wie bereitet man sich am besten auf die Zeit nach der Berufstätigkeit vor? Neben steuerlichen Fragen müssen auch versicherungsrechtliche Aspekte beachtet werden.

Foto: AdobeStock

vielleicht eine Arbeitszeit von elf Stunden pro Woche zugemutet werden. Bei einer Regearbeitszeit von 40 Stunden läge hier eine Berufsunfähigkeit vor, bei 20 Stunden nicht. Diese Ungerechtigkeit auszugleichen.

## Mit dem Arbeitsergebnis statt mit der Arbeitszeit argumentieren

„Trotz dieses Problems zahlen Teilzeitbeschäftigte denselben monatlichen Beitrag zur Berufsunfähigkeitsversicherung“, weist Philip Wenzel, Chefredakteur des Informationsportals Worksurance.de, auf eine Ungerechtigkeit hin. Um diese zu beseitigen, gibt es mittlerweile in einzelnen Tarifen Teilzeitklauseln. Einige rechnen die Arbeitszeit auf Vollzeit hoch, andere bewerten die Tätigkeit als Hausfrau anteilig als Beruf. Solche Teilzeitklauseln seien aber oftmals eher gut gemeint als gut gemacht, meint Philip Wenzel. Bis sich effektiv etwas ändere, sollte man im Falle einer Berufsunfähigkeit gegenüber dem Versicherer über das Arbeitsergebnis argumentieren und nicht über die Arbeitszeit. Als Beispiel nennt Wenzel einen Bäcker, der das Mehl nicht mehr in die Mischmaschine schütten kann. Doch dies ist Grundlage für alle weiteren Aufgaben. „Er ist berufsunfähig, weil kein sinnvolles Arbeiten mehr möglich ist“, erklärt Wenzel. „Der Versicherer müsste hier eigentlich zahlen.“ Damit Frauen bei

der Berufsunfähigkeitsversicherung nicht in die Teilzeitfalle tappen, sollten sie sich vor Vertragsabschluss und vor allem vor Beantragung der Leistung gut informieren.

## Rentenkompass: Damit kann ich im Alter rechnen

Um einen generellen Überblick über die eigenen Finanzen zu bekommen, gibt es im Internet oft die Option, einen kostenlosen digitalen Rentenkompass zu nutzen. Nutzer können damit selbst digitale Rententransparenz gewinnen. Steuern und Sozialabgaben zur Berechnung der Nettorente werden auf Basis der heute gültigen Gesetzgebung einkalkuliert. Das Tool kann ebenfalls von Interessenten verwendet werden, die nicht bei diesem Anbieter versichert sind. Der Kompass berücksichtigt nicht nur Einkommen aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge. Nutzer können auch Einkünfte aus Immobilienbesitz und Kapitalvermögen hinterlegen. Die User haben die volle Kontrolle über ihre Daten, die Eingabe ist komfortabel möglich. Die Anwendung bietet zudem die Option, Szenarien wie etwa eine Inflation durchzuspielen. (DJD)

# Wir machen Steuern einfach.

## Steuerberatung für Arbeitnehmer, Rentner und Immobilienbesitzer.\*

\*im Rahmen einer Mitgliedschaft begrenzt nach §4 Abs 11 StBerG



**Lohnsteuerhilfe IDL Dresden**  
**Großenhainer Str. 113-115 | 01127 Dresden**  
**Termine unter: (03 51) 84 38 72 56**

[www.lohi-idl.de](http://www.lohi-idl.de)



**STEUERKANZLEI**  
**Manuela Schönberg**



**Steuerberaterin**  
**Manuela Schönberg**

Alte Moritzburger Straße 20  
01108 Dresden-Weixdorf  
Telefon 0351 88 34 56 40  
Telefax 0351 88 34 56 41  
Mail: [info@schoenberg-stb.de](mailto:info@schoenberg-stb.de)  
web: [www.schoenberg-stb.de](http://www.schoenberg-stb.de)

# Ausschüsse des Stadtrates tagen

## ■ Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)

am Montag, 1. November 2021, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse (V1101/21)

## ■ Gemeinsame Sitzung

am Montag, 1. November 2021, 18 Uhr, gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung), des Ausschusses für Finanzen und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, in der Messe Dresden, Halle 3, Messering 6 Tagesordnung in öffentlicher Sitzung: Anhörung zur zukünftigen Finanzierung des ÖPNV in Dresden; Anträge

A0235/21 und A0237/21

## ■ Ausschuss für Soziales und Wohnen

am Dienstag, 2. November 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
Vorstellung der Wohnungsmarktentwicklung (Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Wohnkonzept)

## ■ Jugendhilfeausschuss

am Donnerstag, 4. November 2021, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
1 Informationen/Fragestunde  
2 Definition und Ziele der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung  
3 Planungsbericht Interkulturelle Öff-

nung aller Leistungsfelder und Leistungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migranten

4 Berichte aus den Unterausschüssen

## ■ Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

am Dienstag, dem 2. November 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
1 Umsetzung des Gedenkens und der Ehrung an Marwa El-Sherbini

## ■ Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

am Mittwoch, 3. November 2021, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
1 Petitionen zur Beschlussfassung  
1.1 E-Petition/Petition „Dresden soll

sicherer Hafen werden!“

1.2 E-Petition „VIELEFALT ALS RESSOURCE ERKENNEN UND FÖRDERN“

1.3 E-Petition „Nürnberger Straße sicher und bedarfsgerecht für Fuß- und Radverkehr gestalten“

1.4 E-Petition Stopp der Bevorzugung der Pkw bzw. der Bevorrechtigung des MIV auf Dresdener Straßen, Wegen und Plätzen

1.5 E-Petition „Stopp der Radvorrangroute Ost“

**Stadtrat?**

[ratsinfo.dresden.de](http://ratsinfo.dresden.de)

# Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen. Zu beachten sind die vor Ort geltenden Hygienemaßnahmen. Die nächsten Termine mit den Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

## ■ Prohlis

am Montag, 1. November 2021, 17 Uhr, im Stadtbezirksamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10

■ Fachplan Seniorenanarbeit und Altenhilfe

■ Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern (FFRL Denkmal)  
■ Einrichtung einer „Nachtbürgermeisterin“ bzw. eines „Nachtbürgermeisters“

## ■ Klotzsche

am Montag, 1. November 2021, 18.30 Uhr, in der 84. Grundschule „In der Gartenstadt“, Heinrich-Tessenow-Weg 28

■ Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern (FFRL Denkmal)  
■ Schularänderung der 151. Oberschule in die Schularbeit Gemeinschaftsschule sowie Schularänderung der Universitätsschule und der Universitätsoberschule in die Schularbeit Gemeinschaftsschule

■ Bebauungsplan Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz Nord, hier: 1. Grenze des Bebauungsplanes, 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

## ■ Gompitz

am Montag, 1. November 2021, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum Gompitz, OT Penrich, Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a

■ Strategiepapier zum zukünftigen

ÖPNV in Dresden

■ Auflösung der Bibliothek Pennrich  
■ Bereitstellung von Verfügungsmitteln der Ortschaft  
■ Bereitstellung von Finanzmitteln der Ortschaft

## ■ Pieschen

am Dienstag, 2. November 2021, 18 Uhr, im Stadtbezirksamt Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63

■ Übertragung finanzieller Mittel an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden für die Dachreparatur an der Sporthalle Mengsstraße gemäß Ziffer 2 (1) der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie  
■ Bebauungsplan Nr. 357 C a, Dresden-Neustadt Nr. 45, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz (Änderungssatzung), hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung  
■ On-Demand-Verkehr als Teil des ÖPNV in der Landeshauptstadt Dresden

## ■ Blasewitz

am Mittwoch, 3. November 2021, 17.30 Uhr, im Gymnasium Tolkewitz, Aula, Wehlener Straße 38

■ Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden 2021  
■ Hochwasserrisikomanagement Elbe im Dresdner Stadtgebiet  
■ Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück Altenberger Straße 83  
■ Fachplan Seniorenanarbeit und Altenhilfe  
■ Beschaffung von zwei Pavillons für Blasewitz

## ■ Leuben

am Donnerstag, 4. November 2021, 18 Uhr, in der Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung, „Altleuben 10“, Seiteneingang Hertzstraße, Saal Café Luby

■ Fachplan Seniorenanarbeit und Altenhilfe  
■ Aufstellungsbeschluss zur Erhal-

tungssatzung H-50, Dresden-Meußlitz, Neue Siedlung, hier: 1. Aufstellungsbeschluss der Erhaltungssatzung H-50,

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung H-50

■ Hochwasserrisikomanagement Elbe im Dresdner Stadtgebiet – Stand und Perspektiven



Bei SIGMA digitalisieren, automatisieren und optimieren wir Anlagen und Produktionsprozesse unserer Kunden, vorwiegend in den Bereichen Pharma, Biotechnologie, Impfstoffe und Diagnostics.

Zur Verstärkung unseres Standortes in Dresden suchen wir

## Kaufmännische Sachbearbeitung (m/w/d)

in Teilzeit

### Ihre Aufgaben:

- kaufmännische und dokumentarische Unterstützung unserer Projekte
- allgemeine Teamassistenz-Tätigkeiten

### Ihr (optimales) Profil:

- kaufmännische Kenntnisse und sehr gute Kenntnisse in Microsoft Office
- sehr gute Deutsch- und gute Englisch-Kenntnisse
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

### Wir bieten:

- sehr gutes Arbeitsklima in einem engagierten Team
- leistungsgerechte Bezahlung, 30 Tage Urlaub und außerordentliche Sozialleistungen

Mehr Informationen finden Sie unter [www.sigma-pa.de](http://www.sigma-pa.de) oder telefonisch bei Frau Yulia Kuhn unter 06021 / 439 22 45.

**Ihre Bewerbung können Sie per E-Mail einreichen:**  
[bewerbung@sigma-pa.de](mailto:bewerbung@sigma-pa.de)

An alle Jagdausübungsberechtigen und Jäger in der Sperrzone I (Pufferzone)

## Tierseuchenverhütungs- und -bekämpfungsmaßnahmen Afrikanische Schweinepest

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) der Landeshauptstadt Dresden erlässt aufgrund der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zur Festlegung der Sperrzone I (Pufferzone) und weitere Anordnungen vom 15. Oktober 2021, Az.: 25-5133/125/31 folgende

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Festlegung der Verbringungsregelungen für erlegte Wildschweine, frisches Wildschweinfleisch und Wildschweinfleischerzeugnisse und weiterer Anordnungen zur Umsetzung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 15. Oktober 2021, Az.: 25-5133/125/31 in der Sperrzone I (Pufferzone).**

1. Jagdlich gesund erlegte Wildschweine dürfen unter folgenden Bedingungen innerhalb oder außerhalb der Sperrzone I aus den Wildkammern verbracht werden:  
a. Es muss ein Erreger-Identifizierungs- test zum Nachweis der Afrikanischen Schweinepest (ASP) mit negativem Ergebnis durchgeführt werden. Dazu sind von jedem erlegten Stück Schwarzwild Blutproben gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20. Oktober 2020, Az.: 25-5133/32/66 zu entnehmen. Die Blutproben sind unverzüg-

lich an der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Standort Dresden, dem VLÜA Dresden oder den Trichinenuntersuchungsstellen unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Probenbegleitscheins für Wildschweine abzugeben. Der Ort der Wildkammer bzw. der Verbleib des Tierkörpers ist auf dem Probenbegleitschein schriftlich anzugeben. Aufbruch und Schwarze sind über die eingerichteten Kadaversammelpunkte in der Sperrzone I zu entsorgen. Der Transport hat auslauf- sicher zu erfolgen.

b. Vor der Verbringung muss die zuständige Behörde den Negativbefund der unter Ziffer 1. a. genannten Erreger-Identifizierungstests zum Nachweis der ASP erhalten haben.

c. Die Untersuchungsergebnisse sind auf der Homepage des VLÜA Dresden einzusehen.

d. Die Verbringung von frischem Wildschweinfleisch und Wildschweinfleischerzeugnissen gemäß Art. 49 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 innerhalb des Hoheitsgebiets Deutschlands für den privaten häuslichen Gebrauch oder direkt an den Endverbraucher oder an örtliche Betriebe des Einzelhandels zur direkten Abgabe an den Endverbraucher, gemäß

Art. 1 Abs. 3 e) der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 gilt als genehmigt, wenn die Ziffern 1. a. bis c. erfüllt sind.

e. Die Verbringung von verarbeiteten Wildschweinfleischerzeugnissen gemäß Art. 48 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 bleibt untersagt.

2. Die Verwertung im eigenen Haushalt am Ort der Wildkammer ohne weitere Verbringung, setzt ein negatives Untersuchungsergebnis gemäß Ziffern 1. a. bis c. voraus.

3. Die gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 15. Oktober 2021, Az.: 25-5133/125/31 unter Ziffer 2 g) i. angeordnete verstärkte Fallwildsuche ist in den Revieren durch die Jagdausübungsberechtigten bzw. Begehungsscheinhaber wöchentlich durchzuführen. Derauf der Homepage des VLÜA Dresden befindliche Meldebogen Fallwildsuche ist vollständig ausgefüllt einmal wöchentlich dem VLÜA Dresden zu übermitteln.

Jegliche Fallwildfunde von Schwarzwild sind unverzüglich dem VLÜA Dresden unter (03 51) 4 08 05 11, fallwild@dresden.de bzw. außerhalb der Dienstzeit der Feuerwehrleitstelle (03 51) 50 12 10 mitzuteilen.

4. Sämtliche Begehungsscheinhaber

sowie Gastjäger in einem Revier sind durch den Jagdausübungsberechtigten über die Inhalte der Allgemeinverfügung und der Verfahrensregelung in Kenntnis zu setzen.

5. Gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 15. Oktober 2021, Az.: 25-5133/125/31 unter Ziffer 2 i) sind Hunde und Gegenstände, die bei der Jagd oder der Fallwildsuche verwendet werden, soweit sie mit Wildschweinen oder Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, durch ihren Halter bzw. durch den Jagdausübungsberechtigten zu reinigen und zu desinfizieren.

6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann neben der Homepage des VLÜA Dresden auch zu den Geschäftszeiten in der Dienststelle des VLÜA Dresden, Burkardsdorfer Weg 18, 01189 Dresden, eingesehen werden.

7. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffern 1. bis 6. dieser Allgemeinverfügung getroffenen Festlegungen wird angeordnet.

VOR Meißner  
Amtlicher Tierarzt  
Stellvertretender Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

An alle Jagdausübungsberechtigen und Jäger in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet)

## Tierseuchenverhütungs- und -bekämpfungsmaßnahmen Afrikanische Schweinepest

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) der Landeshauptstadt Dresden erlässt aufgrund der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zur Festlegung der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) und weitere Anordnungen vom 15. Oktober 2021, Az.: 25-5133/125 folgende

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Festlegung der Verbringungsregelungen für erlegte Wildschweine, frisches Wildschweinfleisch und Wildschweinfleischerzeugnisse und weiterer Anordnungen zur Umsetzung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 15. Oktober 2021, Az.: 25-5133/125 in der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet)**

1. Jagdlich gesund erlegte Wildschweine dürfen unter folgenden Bedingungen innerhalb der Sperrzone II aus den Wildkammern verbracht werden:

a. Es muss ein Erreger-Identifizierungs- test zum Nachweis der Afrikanischen Schweinepest (ASP) durchgeführt werden. Dazu sind von jedem erlegten Stück Schwarzwild Blutproben gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20. Oktober 2020, Az.: 25-5133/32/66 zu entnehmen. Die Blutproben sind unverzüglich an die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Standort Dresden, dem VLÜA Dresden oder den Trichinenuntersuchungsstellen unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Probenbegleitscheins für Wildschweine abzugeben. Der

Ort der Wildkammer bzw. der Verbleib des Tierkörpers ist auf dem Probenbegleitschein schriftlich anzugeben.

b. Vor der Verbringung hat die zuständige Behörde den Negativbefund des unter Ziffer 1. a. genannten Erreger-Identifizierungstests zum Nachweis der ASP erhalten.

c. Die Untersuchungsergebnisse sind auf der Homepage des VLÜA Dresden einzusehen.

d. Die Verbringung von frischem Wildschweinfleisch und Wildschweinfleischerzeugnissen gem. Art. 49 Abs. 2 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 innerhalb der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) für den privaten häuslichen Gebrauch gilt als genehmigt, wenn die Ziffern 1. a. bis c. erfüllt sind.

e. Die Verbringung von verarbeiteten Wildschweinfleischerzeugnissen gem. Art. 48 Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 bleibt untersagt.

f. Gemäß Ziffer 2 e) der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 15. Oktober 2021, Az.: 25-5133/125 kann auf die Aneignung des Wildbrets von gesund erlegten Wildschweinen verzichtet werden. Gemäß Ziffer 2 e) und f) der o. g. Allgemeinverfügung wird eine Aufwandsentschädigung für die Anzeige, Probennahme und Entsorgung über den Kadaversammelpunkt in der Sperrzone II 150,00 EUR je Wildschwein gewährt.

g. Wird von der Aneignung des Wildkörpers Gebrauch gemacht, so kann dieser gemäß Ziffer 2 c) der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen

vom 15. Oktober 2021, Az.: 25-5133/125 ausschließlich in eine Wildkammer innerhalb der Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) verbracht werden. Die Regelungen gemäß Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 20. Oktober 2020, Az.: 25-5133/32/66 inklusive der Regelungen zur Aufwandsentschädigung von 50,00 EUR je Wildschwein bleiben hierbei unberührt.

h. Wird von der Aneignung gemäß Ziffer 1. g. Gebrauch gemacht, hat der Aufbruch am Standort der Wildkammer zu erfolgen. Die Unterlage sowie alle Geräte und Materialien, die mit dem Tierkörper und Tierkörperflüssigkeiten in Berührung gekommen sind, sind danach unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren. Aufbruch und Schwarze sind über den eingerichteten Kadaversammelpunkt in der Sperrzone II zu entsorgen. Der Transport hat auslauf- sicher zu erfolgen.

2. Die Verwertung im eigenen Haushalt am Ort der Wildkammer ohne weitere Verbringung, setzt die Erfüllung der Vorgaben in den Ziffern 1. a. bis c. voraus.

10. Die gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 15. Oktober 2021, Az.: 25-5133/125 Ziffer 2 g) i. angeordnete verstärkte Fallwildsuche ist in den Revieren durch die Jagdausübungsberechtigten bzw. Begehungsscheinhaber wöchentlich durchzuführen. Derauf der Homepage des VLÜA Dresden befindliche Meldebogen Fallwildsuche ist vollständig ausgefüllt einmal wöchentlich dem VLÜA Dresden zu übermitteln.

Jegliche Fallwildfunde von Schwarzwild

sind unverzüglich dem VLÜA Dresden unter (03 51) 408 05 11, fallwild@dresden.de bzw. außerhalb der Dienstzeit der Feuerwehrleitstelle (03 51) 50 12 10 mitzuteilen.

3. Sämtliche Begeitungsscheinhaber sowie Gastjäger in einem Revier sind durch den Jagdausübungsberechtigten über die Inhalte der Allgemeinverfügung und der Verfahrensregelung in Kenntnis zu setzen.

4. Gemäß der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen vom 15. Oktober 2021, Az.: 25-5133/125 unter Ziffer 2 j) sind Hunde und Gegenstände, die bei der Jagd oder der Fallwildsuche verwendet werden, soweit sie mit Wildschweinen oder Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, durch ihren Halter bzw. durch den Jagdausübungsberechtigten zu reinigen und zu desinfizieren.

5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann neben der Internetseite des VLÜA Dresden auch zu den Geschäftszeiten in der Dienststelle des VLÜA Dresden, Burkardsdorfer Weg 18, 01189 Dresden, eingesehen werden.

6. Die sofortige Vollziehung der unter Ziffern 1. bis 6. dieser Allgemeinverfügung getroffenen Festlegungen wird angeordnet.

VOR Meißner  
Amtlicher Tierarzt  
Stellvertretender Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

# Beschlüsse des Stadtrates vom 14. Oktober 2021 (Teil 1)

Der Stadtrat hat am 14. Oktober 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

## Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden Wahlkreis 8 – Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

V1207/21

- Der Stadtrat stellt fest, dass bei Herrn Robert Schlick ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
- Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Robert Schlick aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
- Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die als nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 8 der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgestellte Bewerber Herr Nils Kröber für den Stadtrat Herrn Robert Schlick gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtrat nachrückt.

## Umbesetzung im Aufsichtsrat der Dresden-IT GmbH

A0232/21

- Der Stadtrat widerruft die Entsendung der mit Stadtratsbeschluss zu V3246/19 vom 5. Dezember 2019 bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Dresden-IT GmbH.
- Die Fraktionen benennen die Mitglieder für den Aufsichtsrat der Dresden-IT GmbH nach Verfahren d'Hondt.

Mitglieder:

Andrea Mühlé  
Katharina Hanser  
Richard Kaniewski  
Andreas Rönsch  
Alexander Wiedemann  
Christoph Blödner

- Dem Oberbürgermeister ist – sofern neue Aufsichtsratsmitglieder benannt wurden – eine Erklärung über deren erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO vorzulegen.

## Wahl von fünf Friedensrichterinnen/Friedensrichtern sowie einer Protokollführerin/einem Protokollführer diverser Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden

V1102/21

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozeßordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – Sächs-SchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999, das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 geändert worden ist, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat

- Herrn Dominik Alexander Zenker zum Friedensrichter der Schiedsstelle Altstadt
- Frau Maria Grünler zur Friedensrichterin der Schiedsstelle Loschwitz
- Herrn Karsten Lößnitz zum Protokoll-

führer der Schiedsstelle Plauen-Ost  
4. Herrn Diethelm Nöthe zum Friedensrichter der Schiedsstelle Cotta – übriger Bereich

- Herrn Dirk Hofmann zum Friedensrichter der Schiedsstelle Mobschatz sowie
- Herrn Roman Spenke zum Friedensrichter der Schiedsstelle Gompitz.

## Kompensationspflicht bei Stellplatzwegfall

A0051/20

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, 1. beim baulichen oder markierungsseitig bedingten Wegfall von Parkierungsanlagen im Zuge der Anpassung bzw. des Ausbaus von Radverkehrsanlagen, die wegfallende Anzahl von Parkplätzen in unmittelbarer Nähe neu auszuweisen.

2. in den Fällen, in denen eine solche Neuausweisung nicht oder nicht vollständig möglich ist, vor Beginn der Rückbau- oder Ummarkierungsmaßnahmen einen Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften einzuhören. Dabei ist nachzuweisen, in welcher Form vertiefte Prüfungen zur ortsnahen Neuausweisung erfolgten.

## Aufwertung des beidseitigen Elberad- und Wanderweges

A0130/20

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Stärkung von touristischen Zielen entlang des Elberadwegs in Abstimmung mit dem zu erarbeitenden touristischen Leitbild zu erarbeiten und dieses dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2021 vorzulegen.

2. Das Konzept soll insbesondere auf Radfahrtourismus abzielen und mittels Informationstafeln über zusätzliche Sehenswürdigkeiten und historische Orte in den Dresdner Stadtteilen informieren. Die betreffenden Stadtbezirksamäter sind in die Planung und Festlegung der jeweiligen touristischen Ziele einzubeziehen. Nach Möglichkeit ist eine Finanzierung durch die Stadtbezirksbeiräte vorzusehen. Mit den Umlandgemeinden sind Gespräche zu führen, inwieweit eine abgestimmte Konzeption auf den fahrradtouristisch bedeutsamen Routen über das Stadtgebiet Dresdens möglich ist.

3. Zur besseren Orientierung und Information von Touristen und Benutzern der Fahrradwege sind die Lage und eine Beschreibung der Standorte in den Bestand von „Dresden App“ sowie von „Bürger App“ aufzunehmen.

## Sofortmaßnahmen gegen die Verletzung von Vertraulichkeit und Diskretion im Rathaus

A0245/21

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

## Fortschreibung des Konzepts zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements für die Jahre 2021 bis 2027

V0993/21

Der Stadtrat bestätigt die Fortschreibung des „Konzepts zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2021 bis 2027“ mit folgenden Ergänzungen in der Anlage zur Vorlage:

- II.1 Zusammenfassung der Handlungsbedarfe der Stadtverwaltung, B Ausbau und Weiterentwicklung der Formen der

Würdigung und Anerkennung, Nr. B5 (Seite 10):

Maßnahme: kontinuierliche Würdigung der bürgerschaftlich engagierten Dresdner durch Stadtrat und Verwaltung, insbesondere der langjährig ehrenamtlich Tätigen

- III.4 Publikation und Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Veranstaltungen und Termine (Seite 31):

- die Fortführung der Gala des Dresdner Sports

## Fortschreibung der investiven Planung 2021 bis 2025 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2022 bis 2025

V1024/21

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der investiven Planung 2021 bis 2025 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2022 bis 2025 gemäß Anlage 1 und Anlage 2. Die durch die Fortschreibung der investiven Planung notwendigen Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2021 für die Jahre 2022 bis 2025 bereitgestellt.

## Änderung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022

V1109/21

Änderung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022

- Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit Erträgen von 139.272.000 Euro

mit Aufwendungen von 227.439.000 Euro und einem Verlust von 88.167.000 Euro im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen

der Finanzmittel von -2.439.000 Euro mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

(Kreditermächtigung) von 0 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2021 für 2022 von 17.505.000 Euro

für 2023 von 5.244.000 Euro

für 2024 von 600.000 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 SächsGemO mit 30.000.000 Euro festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit Erträgen von 140.243.000 Euro

mit Aufwendungen von 232.684.000 Euro und einem Verlust von 92.441.000 Euro im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen

der Finanzmittel von -2.056.000 Euro mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

(Kreditermächtigung) von 0 Euro

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2022 für 2023 von 10.671.000 Euro

für 2024 von 4.604.000 Euro

für 2025 von 2.097.000 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 SächsGemO mit 30.000.000 Euro festgesetzt.

- Mittel des Ergebnishaushaltes des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden werden in Höhe von insgesamt 4.843.000 Euro in 2021 und in Höhe von insgesamt 3.153.000 Euro in 2022 in den Finanzhaushalt zum Zwecke der Finanzierung von Investitionen übertragen.

## Förderzentrum „Albert Schweitzer“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Georg-Palitzsch-Straße 42 in 01239 Dresden – Ersatzneubau einer Einfeldsporthalle mit Mehrzweckraum

V0976/21

- Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Förderzentrum „Albert Schweitzer“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Georg-Palitzsch-Straße 42 in 01239 Dresden – Ersatzneubau einer Einfeldsporthalle mit Mehrzweckraum“.

- Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen gemäß Anlage 16 der Vorlage.

3. Die Maßnahme HI.4044041 FÖ\_LF\_Schweitz\_Neubau\_Sporthalle wird in die Budgeteinheit B40\_I\_600 Maßnahmen Bildungsinfrastruktur eingeordnet.

- Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2023/2024 und der Finanzplanung sind 2023 jährlich Baunutzungskosten entsprechend Anlage 15 der Vorlage sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 17 der Vorlage zu veranschlagen.

5. Das Kleinspielfeld soll der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechendes Konzept ist dem Stadtbezirksbeirat Prohlis vor Baubeginn vorzulegen.

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob für eine Nutzung für den Vereinssport die Bestandssporthalle erst dann abgerissen werden kann, wenn die Sporthalle am geplanten BSZ Elektrotechnik in Prohlis in Betrieb genommen wurde. Über die Ergebnisse der Prüfung ist dem federführenden Ausschuss in der Sitzung am 9. November 2021 zu berichten.

- Der Stadtrat begrüßt zudem seinen Beschluss vom 12. Mai 2021 zur Vorlage V0857/21 und verbindet mit seiner Zustimmung zur Vorlage die Erwartung, dass der Beschluss zur vorgezogenen, beschleunigten Errichtung einer Vierfeld-Sporthalle als Vereins- und Schulsporthalle am Standort Boxberger Straße zügig realisiert wird. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31. Dezember 2021 berichten.

- Der Gemeinschaftsgarten und das Biotop sollen erhalten bleiben.

## Bestellung der Wirtschaftsprüfungsellschaft für die Jahresabschlüsse des Städtischen Klinikums Dresden für die Jahre 2021 und 2022

V1064/21

Der Stadtrat beschließt, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden, zu beauftragen.

# Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

## ■ Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Bauaufsicht, ist die Stelle

**Sachbearbeiter Bauaufsicht/  
Verwaltung (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 10**  
**Chiffre-Nr. 63211001**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise in der Fachrichtung öffentliche Verwaltung, A-II-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 1. November 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

## ■ Im Bürgeramt, Abteilung Standesamt, ist die Stelle

**Standesbeamter (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 9 b**  
**Chiffre-Nr. 33211001**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang auf dem Gebiet des Allgemeinen Verwaltungsrechts bzw. Laufbahnbefähigung für die zweite Laufbahnguppe, 1. Einstiegsebene

Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 3. November 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

## ■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, JugendKunstschule, ist die Stelle

**Bereichsleiter Verwaltung (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 9 a**  
**Chiffre-Nr. 41211001**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), Angestelltenlehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 3. November 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

## ■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Verkehrssteuerung/Öffentliche Beleuchtung, sind mehrere Stellen

**Sachbearbeiter Planungssteuerung  
Verkehrstechnik (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 11**  
**Chiffre-Nr. 66211001**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH; BA), Bachelor, (FH; BA oder Uni) in der Fachrichtung Verkehrsingenieurwesen, Bauingenieurwesen oder vergleichbar

Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 3. November 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

## ■ Im Büro der Gleichstellungsbeauftragten ist die Stelle

**Sachbearbeiter für  
Gleichstellungsfragen (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 9 b**  
**Chiffre-Nr. GLB211001**

ab sofort befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Gender Studies

Arbeitszeit: Teilzeit mit 36 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 5. November 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

## ■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Technische Anlagen/Energiewirtschaft, sind mehrere Stellen

**Fachingenieur Elektrotechnik A  
(m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 11**  
**Chiffre-Nr. 65211002**

ab 1. Januar 2022 unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Elektrotechnik oder vergleichbare Fachrichtung

Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 5. November 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

## ■ Im Amt Brand- und Katastrophen-

**schutzamt, Abteilung Rettungsdienst, ist die Stelle**

**Praxisanleiter/Lehrgangsleiter  
(m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 9 c**  
**Besoldungsgruppe A 9 + Zulage**  
**Chiffre-Nr. 37211003**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung als Notfallsanitäter und Qualifikation als Praxisanleiter

Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 8. November 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

## ■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Betriebsverwaltung, ist die Stelle

**Sachbearbeiter  
Dienstleistungsverträge (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 9 a**  
**Chiffre-Nr. 27211001**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 10. November 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

## ■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Verkehrsinfrastrukturunterhaltung, ist die Stelle

**Elektromonteur/Kraftfahrer (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 6**  
**Chiffre-Nr. 27211002**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet der Elektrotechnik sowie Führerschein Klasse C

Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 10. November 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

## ■ Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, Abteilung Verkehrsinfrastrukturunterhaltung, ist die Stelle

**Straßenbaufacharbeiter (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 5**  
**Chiffre-Nr. 27211003**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet Straßenbau

oder vergleichbar sowie Führerschein Klasse CE

Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 10. November 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

## ■ Im Amt Brand- und Katastrophen-schutzamt, Abteilung Einsatz, ist die Stelle

**Einsatzkraft – Brandmeister (m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 7/**  
**Besoldungsgruppe A 7**  
**Chiffre-Nr. 37211001**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzungen

Laufbahnbefähigung Laufbahnguppe 1, 2. Einstiegsebene, Fachrichtung Feuerwehr oder vergleichbarer Abschluss (mindestens B 1-Qualifikation) sowie mindestens Ausbildung zum Rettungs-sanitäter

Arbeitszeit: Vollzeit mit 48 Stunden

**Bewerbungsfrist: 18. November 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

## ■ Im Amt Brand- und Katastrophen-schutzamt, Abteilung Einsatz, ist die Stelle

**Maschinist – Oberbrandmeister  
(m/w/d)**  
**Entgeltgruppe 8/**  
**Besoldungsgruppe A 8**  
**Chiffre-Nr. 37211002**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzungen

Laufbahnbefähigung Laufbahnguppe 1, 2. Einstiegsebene, Fachrichtung Feuerwehr oder Bescheinigung über den Abschluss des Brandmeisterabschlusslehrganges gemäß SächsFwAPO einschließlich B 3-Lehrgang (tariflich Beschäftigte) sowie Ausbildung zum Notfallsanitäter

Arbeitszeit: Vollzeit mit 48 Stunden

**Bewerbungsfrist: 18. November 2021**  
► bewerberportal.dresden.de

## ■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

**Mitarbeiter IT Appl. Management  
E-Zugang (w/m/d)**  
**Entgeltgruppe 8**  
**Chiffre-Nr. EB 17 61/2021**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

### Voraussetzungen

Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule auf dem Gebiet der Informatik (Fachinformatiker o. ä.) oder auf einem vergleichbaren Gebiet

Arbeitszeit: Vollzeit

**Bewerbungsfrist: 25. November 2021  
(Verlängerung)**  
► bewerberportal.dresden.de



# Ausschreibung der Speisenversorgung inklusive Serviceleistungen zur Speisenversorgung in kommunalen Kindertageseinrichtungen Dresdens

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden

Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach KonzVgV (Nr. 55.4/01/2022/Sp)

a. Art und Umfang der Leistungen:  
**Speisenversorgung** in kommunalen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden (Herstellung, Lieferung, Bestellung, Kassierung) inkl. der **Serviceleistungen** zur Speisenversorgung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden (Wirtschaftsdienst vor Ort)

b. Lose:

Los 1: Kindertageseinrichtung Rastatter Straße, 01189 Dresden

Los 2: Kindertageseinrichtung Konkordienstraße 3, 01127 Dresden

Los 3: Kindertageseinrichtung Josephinenstraße 33, 01069 Dresden

Los 4: Kindertageseinrichtung Weesensteinstraße 1, 01277 Dresden

Los 5: Kindertageseinrichtung Oberlandstraße 6, 01156 Dresden

Los 6: Kindertageseinrichtung Fabricestraße 7, 01099 Dresden

Los 7: Kindertageseinrichtung Jessener Straße 42, 01257 Dresden

c. Hinweise:

Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.

d. Ausführungsfristen:

Lose 2 – 5: vom 01.01.2022 – 31.01.2023

Los 1, 6, 7: vom 01.02.2022 – 31.01.2023

Jedes Los beinhaltet die Option der jährlichen Verlängerung.

e. Die **Abforderung der Vergabeunterlagen** erfolgt für die Lose 1 bis 7 innerhalb der Angebotsfrist.

Für den Versand per E-Mail senden Sie Ihre **Abforderung unter Angabe der Ausschreibungsnummer** bitte an folgende E-Mail-Adresse: rbudich@dresden.de oder irichter6@dresden.de

Für den Postversand bitten wir um die **Beifügung eines frankierten A4 Umschlages** (Angabe der Ausschrei-

bungs-Nr.: 55.4/01/2022/Sp).  
Die Vergabeunterlagen sind unter folgender Anschrift erhältlich:

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden, Haus „E“, Zimmer E 310 (3. OG) oder E332

oder per Postversand an:  
Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden.

Der **Versand** der Unterlagen erfolgt für die Lose 1 bis 7 ab dem **29. Oktober 2021**

f. Ablauf der Angebotsfrist:  
Lose 1 bis 7: **19. November 2021, 10.00 Uhr**

g. Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit u. a. folgende Unterlagen einzureichen:

A: Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister gem. §122(2) Nr. 1 GWB

B: Eintragung in einem Handelsregister gem. §122 (2) Nr. 1 GWB

C: Gewerbeanmeldung oder Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberегистerauszug (nicht Gewerbezentralsregister) gem. §122(2) Nr. 1 GWB

D: im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung gemäß § 123 (1) Nr. 1 bis 10 GWB,

E: im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern u. den Sozialversicherungsbeiträgen gemäß § 123 (4) GWB

F: im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten gemäß § 124 (1) Nr. 1 bis 9 GWB vorliegen und falls ja, ob und welche selbstreinigenden Maßnahmen

gemäß § 125 GWB getroffen wurden  
Eigenerklärung zum Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind gem. §122 (2) Nr. 2 GWB

Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Auftragswertes, der Leis-

tungszeit der öffentlichen oder privaten Auftraggeber, sowie der Ansprechpartner mit Telefonnummer, gem. §122 (2) Nr. 3 GWB

Angabe des für diesen Auftrag zur Verfügung stehenden Personals, gegliedert nach Berufsgruppen und berufliche Befähigungen gem. §122 (2) Nr. 3 GWB  
Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung

Speiseplankonzept für 4 Wochen  
Anlagen Abfüllzeiten, Aufschlüsselung  
Preis Mittagversorgung, Serviceleistung  
Milchkind, zu kassierende Elternbeiträge  
h. Zuschlags- und Bindefrist:

Lose 1 bis 7: **17. Dezember 2021**

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt und erhalten auch keine Benachrichtigung.

i. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt:  
Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen  
Breitscheidstraße 78  
01237 Dresden

Herr Remo Budich: Telefon: (03 51) 4 88 50 87, rbudich@dresden.de  
Frau Irina Richter: Telefon (03 51) 4 88 51 82, irichter6@dresden.de

## Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



[www.dresden.de/corona](http://www.dresden.de/corona)

## Öffentliche Bekanntmachung

# Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in der Gemeinde Stadt Dresden, Gemarkung Schullwitz

**Vermessungsgegenstand:** beantragte Katastervermessung und Abmarkung (Straßenschlussvermessung) im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße 6212 Bühlauer Straße, beginnend im Bereich des Grundstücks Bühlauer Straße 28 bis zum Nixenteich. Betroffen sind ebenfalls die Kreuzungsbereiche aller abgehenden Straßen, Wege und Gewässer

**Empfänger:** Eigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte (bitte auch Pächter und Mieter informieren!) der nachstehend

genannten Flurstücke  
**betroffene Flurstücke in der Gemarkung Schullwitz:**

25/1, 26/1, 26/2, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 28/2, 29/1, 30/2, 30/3, 32/1, 33, 34/1, 34/3, 35/2, 36, 37/1, 37a, 37c, 93/1, 94/2, 96/1, 97/1, 100, 101/2, 101/3, 102/1, 104/8, 105/3, 105/5, 105/6, 105/7, 107/3, 107/5, 107/9, 107/10, 108/5, 108/7, 109/1, 115/1, 116/1, 119/3, 458/2.

Auf der Rechtsgrundlage des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert

durch das Gesetz vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242), in der jeweils gültigen Fassung werden ab 15. November 2021 (Beginn der 46. Kalenderwoche) durch den Öffentlich bestellten Vermessingenieur

Herrn Holger Hering (M. Eng.)  
Amtssitz: Lohmener Straße 12 b, 01796 Pirna

Telefon: (0 35 01) 44 22 68

E-Mail: [Hering@vermessung-hering.de](mailto:Hering@vermessung-hering.de)  
Vermessungsarbeiten durchgeführt.  
Sollte sich die Notwendigkeit ergeben,  
sind meine Mitarbeiter nach § 5 Abs.1

(SächsVermKatG) befugt, zur Erledigung der durchzuführenden Arbeiten, Flurstücke zu betreten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16 Uhr zur Verfügung.

Pirna, 28. Oktober 2021

Holger Hering  
Öffentlich bestellter Vermessingenieur

## Ausschreibung

**Eigenjagdbezirk „Am Wildgehege“ Klingenberg**

Die Landeshauptstadt Dresden bietet den Eigenjagdbezirk „Am Wildgehege“ Klingenberg auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zur Verpachtung an (Hochwildrevier).

- Größe des Jagdgebietes: 78 ha
- Lage des Jagdgebietes:  
Gemarkung Klingenberg, Flurstücke: 141/2; 143; 145/2; T. v. 146/2; 149/3; 150/3; 163; 168/2; T. v. 168/10; 168/16; 467; Gemarkung Dorfhain, Flurstück 147; 149/2; 150/2
- Das Jagdgebiet grenzt an ein Wildgehege.

- Pachtdauer: 1. April 2022 bis 31. März 2031  
(Hochwildrevier 9 Jahre)

■ einzureichende Unterlagen: Gebot Nachweis zur Berechtigung der Jagdausübung (Jagdschein)  
Pachtangebote senden Sie bitte schriftlich **bis zum 31. Dezember 2021** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:  
„Ausschreibung Jagd Klingenberg – Am Wildgehege“  
an die  
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
Sachgebiet Kommunales Eigentum  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden.

**Hinweis:**

Das Angebot ist freibleibend. Die Daten wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen. Bei dem öffentlichen Anbieten von Grundstücken durch die Landeshauptstadt Dresden handelt es sich um kein

Verfahren nach VOB/VOL und somit kein förmliches Ausschreibungsverfahren. Das Grundstücksangebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Pachtangeboten dar. Die Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden/Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verpachtet wird, ist freibleibend. Ansprechpartnerin ist Frau Wenzlaff, Telefon (03 51) 4 88 25 64, E-Mail [owenzlaff@dresden.de](mailto:owenzlaff@dresden.de), Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden, 3. Etage, Zimmer 306.

## Ausschreibung

**Eigenjagdbezirk „An der Talsperre“ Klingenberg**

Die Landeshauptstadt Dresden bietet den Eigenjagdbezirk „An der Talsperre“ Klingenberg auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zur Verpachtung an. (Hegegemeinschaft Rotwild „Tharandter Wald“ – Hochwildrevier)

- Größe des Jagdgebietes: 120,5 ha
- Lage des Jagdgebietes:  
Gemarkung Klingenberg, Flurstücke: 427/2; 405/2; 428; 113/28; 431; 399/1; 420; 473  
Gemarkung Colmnitz, Flurstück 902 a;
- Das Jagdgebiet grenzt an ein Wildgehege.

- Pachtdauer: 1. April 2022 bis 31. März 2031  
(Hochwildrevier 9 Jahre)

■ einzureichende Unterlagen: Gebot Nachweis zur Berechtigung der Jagdausübung (Jagdschein)  
Pachtangebote senden Sie bitte schriftlich **bis zum 31. Dezember 2021** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:  
„Ausschreibung Jagd Klingenberg – An der Talsperre“  
an die  
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung  
Sachgebiet Kommunales Eigentum  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden.

**Hinweis:**

Das Angebot ist freibleibend. Die Daten wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen. Bei dem öffentlichen Anbieten von Grundstücken durch die Landeshauptstadt Dresden handelt es sich um kein Verfahren nach VOB/VOL und somit

kein förmliches Ausschreibungsverfahren. Das Grundstücksangebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Pachtangeboten dar. Die Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden/Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verpachtet wird, ist freibleibend. Ansprechpartnerin ist Frau Wenzlaff, Telefon (03 51) 4 88 25 64, E-Mail [owenzlaff@dresden.de](mailto:owenzlaff@dresden.de), Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden, 3. Etage, Zimmer 306.

## Amtliche Bekanntmachung

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden**

In seiner Sitzung am 23. September 2021 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V0990/21 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 der Eigen- und Beteiligungsge-sellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen mit einer Bilanzsumme von 12.921.304,15 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen 8.703.981,00 Euro

■ das Umlaufvermögen 3.566.156,07 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 651.167,08 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 6.905.515,54

■ den Sonderposten für Investitions-

zuschüsse 1.738.741,90

■ die Rückstellungen 977.194,67 Euro

■ die Verbindlichkeiten 3.299.852,04 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

einem Jahresgewinn von 16.986,89 Euro

einer Ertragssumme von 21.748.558,10 Euro

einer Aufwandssumme von 21.731.571,21 Euro wird festgestellt.

2. Der Jahresgewinn von 16.986,89 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen

3. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss des Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Dresden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

■ entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen

den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

■ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der

vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung,

Ordnung und Sicherheit für den Jahresabschluss und den Lagebericht Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundes-

landes Sachsens in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen.

Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jah-

resabschlusses und Lageberichts. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

■ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

■ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

■ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

■ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

■ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des

Eigenbetriebes vermittelt.

■ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

■ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystern, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 23. April 2021

ETL AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Hans-Bernd Scheidgen  
Wirtschaftsprüferin

Clemens Dornseifer  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 5. Etage im Sekretariat (Zimmer K533) während folgender Zeiten eingesehen werden: montags und freitags von 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und mittwochs von 9 bis 16 Uhr.

## Amtliche Bekanntmachung

# Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Städtisches Klinikum Dresden“

In seiner Sitzung vom 23. September 2021 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V1050/21 zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden  
1. Beschlussgegenstand  
Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes

Städtisches Klinikum Dresden  
2. Beschlussvorschlag  
1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden mit einer Bilanzsumme von 296.276.007,65 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf  
■ das Anlagevermögen 188.809.897,72 Euro  
■ das Umlaufvermögen 76.973.038,66 Euro

■ die Ausgleichsposten nach dem KHG 27.694.016,57 Euro  
■ die Rechnungsabgrenzungsposten 2.799.054,70 Euro davon entfallen auf der Passivseite auf  
■ das Eigenkapital 31.518.651,06 Euro  
■ die Sonderposten 150.898.394,28 Euro  
■ die Rückstellungen 24.293.866,87 Euro  
■ die Verbindlichkeiten 89.565.095,44 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro einem Jahresfehlbetrag von 3.893.540,98 Euro einer Ertragssumme von 364.293.398,71 Euro einer Aufwandssumme von 368.186.939,69 Euro wird festgestellt.

◀ Seite 17

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 3.893.540,98 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen und in Höhe von 1.775.859,50 Euro in 2022 mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

4. Der in 2021 noch nicht durch Zuweisung der Landeshauptstadt Dresden ausgeglichene Jahresverlust 2019 in Höhe von 257.996,56 Euro wird in 2022 mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Städtisches Klinikum Dresden“, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Städtisches Klinikum Dresden“, Dresden, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Städtisches Klinikum Dresden, Dresden, ist

■ bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs „Städtisches Klinikum Dresden“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften (SächsEigBVO) und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs und des Krankenhauses vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 SächsKHG i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

in Übereinstimmung mit § 35 Abs. 3 Satz 1 SächsKHG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften (SächsEigBVO) und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs und des Krankenhauses vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 35 Abs. 2 Satz 1 SächsKHG i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

■ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

■ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsyste

und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs und des Krankenhauses abzugeben.

■ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

■ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs oder des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb oder das Krankenhaus ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen können.

■ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs und des Krankenhauses vermittelt.

■ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs und des Krankenhauses.

■ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und

die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 22. April 2021

KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Volker Penter  
Wirtschaftsprüfer

Toralf Sonntag  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Sponsoringbericht 2020 des Städtischen Klinikums Dresden werden

an sieben aufeinanderfolgenden Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können im Städtischen Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt, Haus W, 2. Obergeschoss, Zimmer 201, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

## Amtliche Bekanntmachung

# Abwasserverband Rödertal über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020

Vom 13. Oktober 2021

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal hat in ihrer Sitzung am 30. September 2021 den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2020 beschlossen:

**Beschluss:** Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2020 des Abwasserverbandes Rödertal auf der Grundlage des Prüfberichtes der BHB Treuhand GmbH, Sitz in Dresden fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses  
1.1. Bilanzsumme 22.236.031,71 Euro  
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen 21.421.827,33 Euro  
■ das Umlaufvermögen 814.204,38 Euro  
■ Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf  
■ das Eigenkapital 168.534,94 Euro  
■ die empfangenen Ertragszuschüsse 21.391.554,09 Euro  
■ die Rückstellungen 117.127,36 Euro  
■ die Verbindlichkeiten 558.815,32 Euro

1.2. Jahresüberschuss 19.338,02 Euro  
1.2.1 Summe der Erträge 1.776.658,09 Euro

1.2.2 Summe der Aufwendungen 1.757.320,07 Euro  
2. Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 19.338,02 Euro zum Vortrag auf neue Rechnung.

3. Der Jahresabschluss wird auf den 31. Dezember 2020 festgestellt.  
Bestätigungsvermerk der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft: Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserverbandes Rödertal, Ottendorf-Okrilla, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserverbandes Rödertal, Ottendorf-Okrilla, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnis

■ entspricht der beigelegte Jahresab-

schluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

■ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären

wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des

Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

■ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammen-

◀ Seite 19

wirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

■ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

■ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

■ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten

Prüfungsnotiz, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnotiz. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

■ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

■ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.

■ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnotiz vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystern, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 15. Juni 2021

BHB Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO im Rathaus Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34, und in der Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Langebrück/Weixdorf, Rathausplatz 2, 01108 Dresden, in der Zeit vom 1. bis 9. November 2021 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ottendorf-Okrilla, 13. Oktober 2021

Rico Pfeiffer  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung

# Festlegung des Planungsgebietes „Stadtbahn Dresden 2020, Stadtbahn-Neubaustrecke Nürnberger Straße – Wasaplatz (Teilstrecke 1.3)“

Zur Sicherung der Planung für das Verkehrsbauprojekt „Stadtbahn Dresden 2020, Stadtbahn-Neubaustrecke Nürnberger Straße – Wasaplatz (Teilstrecke 1.3)“ wurde durch Verordnung der Landesdirektion Sachsen, vom 27. August 2021, auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden ein Planungsgebiet festgelegt. Der Wortlaut der Verordnung, die Begründung für die Festlegung sowie ein Plan, aus dem das festgelegte Planungs-

gebiet mit seinen Grenzen ersichtlich ist, liegen bei der Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften Amt für Stadtplanung und Mobilität Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3342 aus.

Sie können während der Dienststunden Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Festlegungen betroffenen Flächen den Beschränkungen des § 37 Abs. 2 Sächsisches Straßengesetz unterliegen. Danach dürfen wesentlich wertsteigernde oder den geplanten Straßenbau erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Ausnahmen von diesem Verbot können

durch die Landesdirektion Sachsen gemäß § 37 Abs. 4 Sächsisches Straßengesetz zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Dresden, 26. Oktober 2021

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

## Allgemeinverfügung

# Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßen- gesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Wer-

beanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 1. November 2021, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in

Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 29. Oktober 2021 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, sonstige Sondernutzung,

St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 219, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.  
Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau von Balkonen und zwei Außentreppen“

Förstereistraße 8; Gemarkung Neustadt; Flurstück 695 f



Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden

ist, wird Folgendes bekannt gemacht:  
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 13. Oktober 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/03827/21

im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Anbau von Balkonen und zwei Außentreppen  
auf dem Grundstück:

Förstereistraße 8;

Gemarkung Neustadt, Flurstück 695 f wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter

Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5036, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,  
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 62, empfohlen.

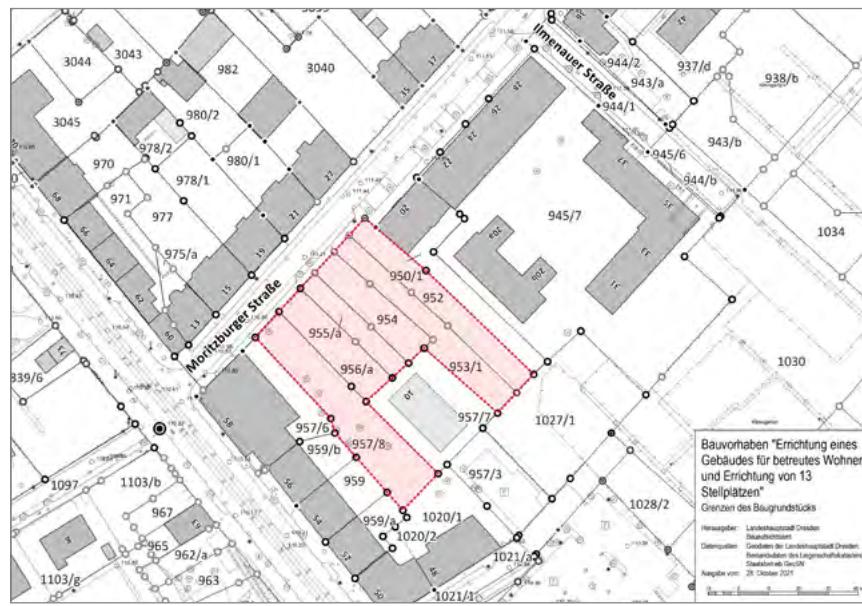
Dresden, 28. Oktober 2021

Ursula Beckmann  
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Verlängerung der Geltungsdauer eines Vorbescheides für das Vorhaben „Errichtung eines Gebäudes für betreutes Wohnen und Errichtung von 13 Stellplätzen“

Moritzburger Straße; Gemarkung Neustadt; Flurstücke 952, 953/1, 954, 955/a, 956/a, 957/8



Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden

ist, wird Folgendes bekannt gemacht:  
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 6. Oktober 2021 eine Genehmigung zur Verlängerung der Geltungsdauer um ein

Jahr gemäß § 75 Satz 3 SächsBO mit dem Aktenzeichen 63/2/VB/01956/17-VL02 im Genehmigungsverfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides vom 5. Juli 2017 für das Vorhaben:

Errichtung eines Gebäudes für betreutes Wohnen und Errichtung von 13 Stellplätzen  
auf dem Grundstück:

Moritzburger Straße;

Gemarkung Neustadt, Flurstücke 952, 953/1, 954, 955/a, 956/a, 957/8  
bis zum 5. Juli 2022 wird erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in dem Vorbescheid vom 5. Juli 2017 zum Aktenzeichen 63/2/VB/01956/17 aufgeführten und ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter

Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6002, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,  
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr  
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 42 47 empfohlen.

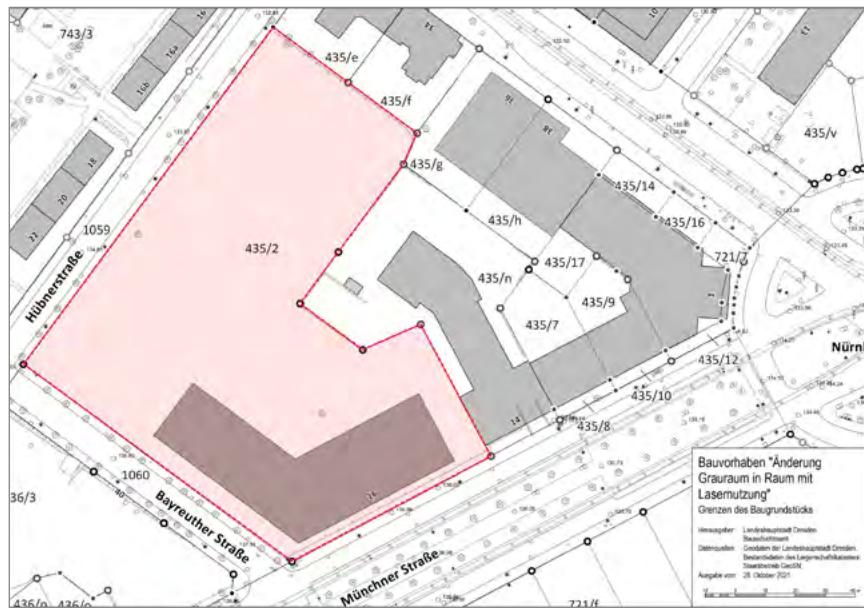
Dresden, 28. Oktober 2021

Ursula Beckmann  
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung Grauraum in Raum mit Lasernutzung“

Münchner Straße 16; Gemarkung Altstadt II 435/2



Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes

bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 8. Oktober 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BG/03145/17-EG02

im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Errichtung eines Institutsgebäudes, einer Tiefgarage mit 31 Stellplätzen und 12 Stellplätzen im Freien

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans – 2. Ergänzungsgenehmigung – Änderung eines Grauraumes in einen Raum mit Lasernutzung bis Laserschutzklasse 4

auf dem Grundstück:

Münchner Straße 16;

Gemarkung Altstadt II, Flurstück 435/2 wird erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6714, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr  
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 28, empfohlen.

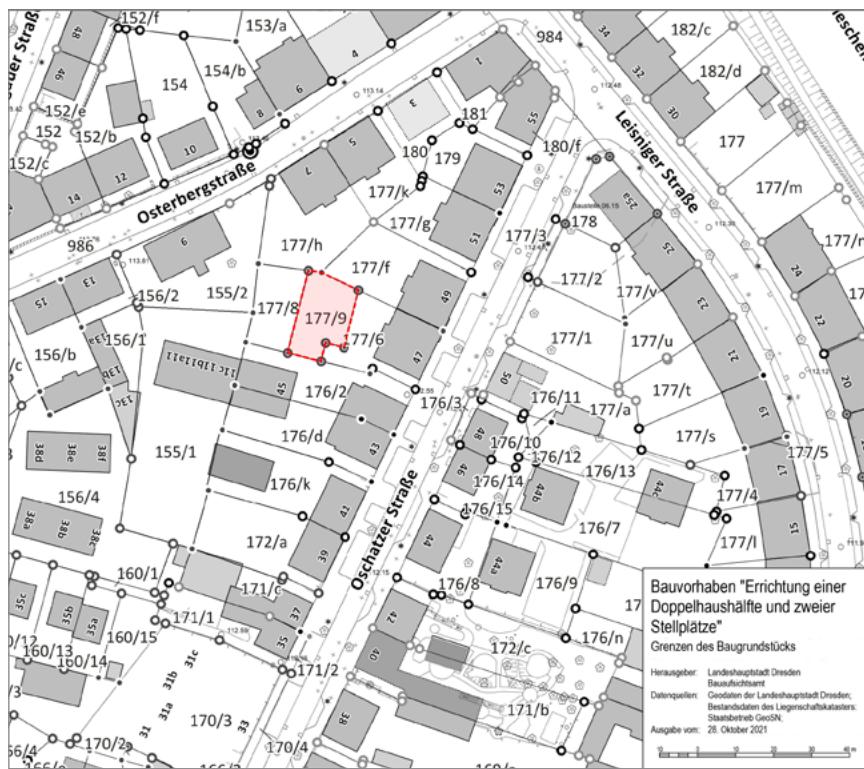
Dresden, 28. Oktober 2021

Ursula Beckmann  
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

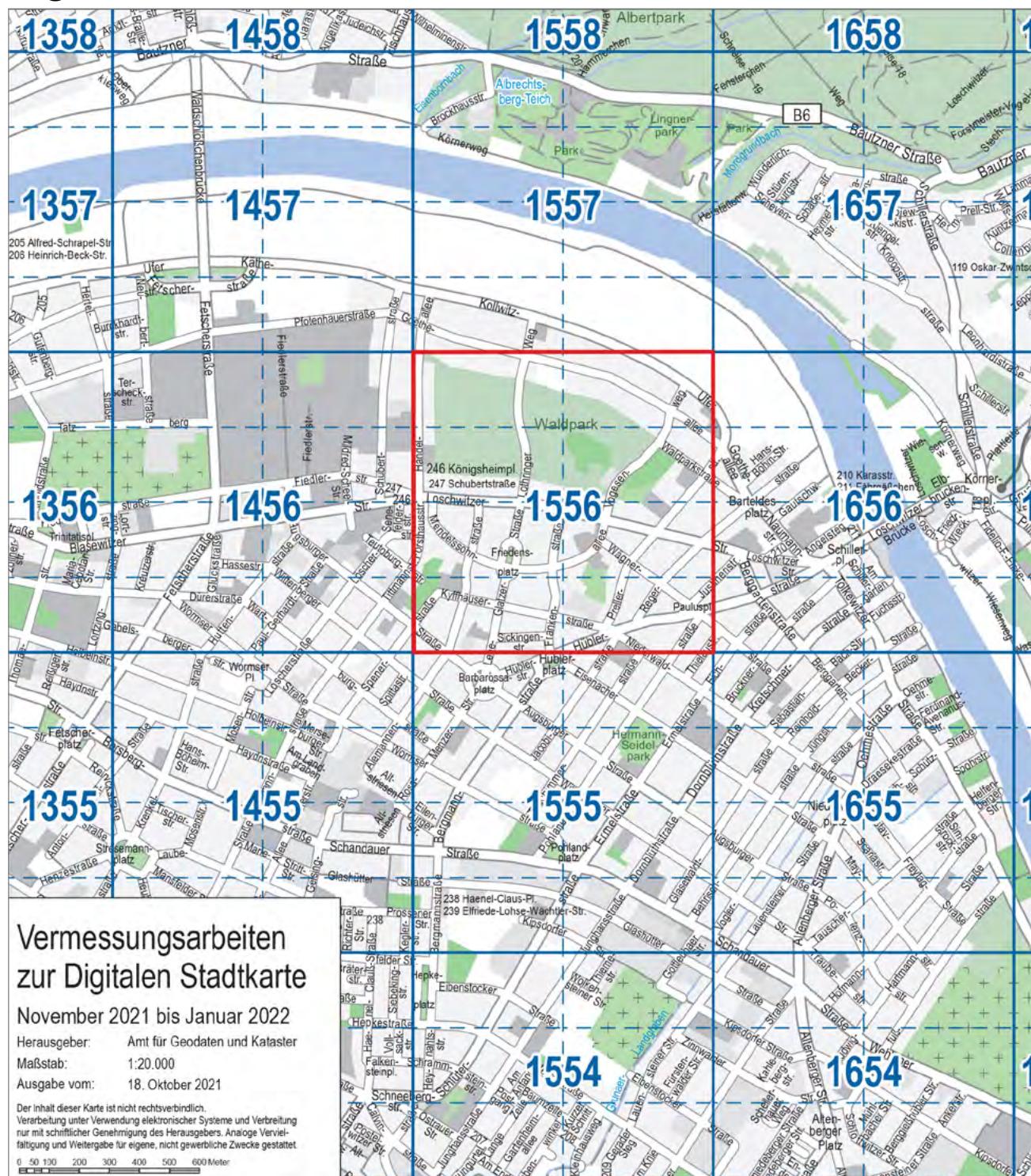
Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Doppelhaushälfte und zweier Stellplätze“

Oschatzer Straße; Gemarkung Pieschen; Flurstück 177/9



# Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte



In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen **Blasewitz, Striesen-Ost und Striesen-West** werden im Zeitraum November 2021 bis Januar 2022 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtartenwerkes durchgeführt. Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.

## Beschlüsse des Ausschusses für Gesundheit

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) hat am 6. Oktober 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

**Medizinische Versorgungszentren (MVZ) des Städtischen Klinikums Dresden**  
**V0956/21**

1. Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) erklärt sein Einverständnis mit der

Struktur der MVZ des Städtischen Klinikums Dresden (siehe Anlage zur Vorlage).

2. Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) erklärt seine Bereitschaft zu einem Ausbau der MVZ-Struktur durch Erweiterung um zusätzliche KV-Sitze und Gründung weiterer MVZ-Einheiten des Städtischen Klinikums Dresden in Dresden und im Umland. Der Finanzbedarf

ist wie bisher im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes abzubilden.

**Aufhebung des Beschlusses zur Gründung einer eigenständigen, chefarztgeführten „Klinik für Pneumologie“ am Städtischen Klinikum Dresden V1067/21**

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) beschließt, den Beschluss V1930/17 vom 15. November 2017 aufzuheben.

## Impressum

### Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)

### Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

### Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),  
Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe

### Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH  
DDV Media  
Ostra-Allee 20  
01067 Dresden  
Telefon (03 51) 48 64 48 64  
Telefax (03 51) 48 64 29 24  
E-Mail [DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de](mailto:DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de)  
[www.ddv-media.de](http://www.ddv-media.de)

### Druck

DDV Druck GmbH,  
Dresden

### Vertrieb

Media Logistik GmbH,  
Dresden

### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksamtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Büros und Einrichtungen aus. Alle Auslagenstellen sind unter [www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt) zu finden.

### Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)





## Advents- & Weihnachtsreisen 2021

### Überraschungsreise im Advent im Osten Deutschlands

3 Tage 26.11.21 – 28.11.21 255,- €

**Advent Bayerischer Wald – Christkindlmärkte – Straubing & Passau**

5 Tage 29.11.21 – 03.12.21 465,- €

**Wien im Adventzauber**

3 Tage 03.12.21 – 05.12.21 259,- €

**Südtiroler Advent – Brixen – Pustertal**

6 Tage 13.12.21 – 18.12.21 535,- €

**Thüringer Wald – Erfurt**

3 Tage 08.12.21 – 10.12.21 255,- €

**Zillertaler Alpen & Kufstein oder Lechtaler Alpen & Innsbruck**

6 Tage 20.12.21 – 25.12.21 ab 655,- €

**Slowenien – Kurbad Dobra – Ljubljana – Ptuj – Celje – Sanntaler Alpen**

6 Tage 21.12.21 – 26.12.21 525,- €

**Odenwald – Speyer – Rothenburg – Würzburg – Michelstadt**

5 Tage 22.12.21 – 26.12.21 529,- €

**Harz – Wernigerode – Nordhausen – Goslar – Stolberg**

5 Tage 22.12.21 – 26.12.21\* 465,- €

**Bayerischer Wald – Straubing – Passau – Neuschönau**

6 Tage 22.12.21 – 27.12.21 699,- €

**Insel Rügen – Rostock – Warnemünde – Rasender Roland – Binz**

6 Tage 22.12.21 – 27.12.21 699,- €

**Ostseeküste – Seebad Kolberg – Großmöllen – Köslin – Wollin**

6 Tage 22.12.21 – 27.12.21\* 525,- €

Termine in den Schulferien in Sachsen

## Silvesterreisen 2021 – 2022

### Wernigerode – Stolberg – Universitätsstadt Göttingen – Rotkäppchen Sekt

6 Tage 27.12.21 – 01.01.22\* ab 599,- €

**Insel Rügen – Rostock – Warnemünde – Rasender Roland – Binz**

7 Tage 27.12.21 – 02.01.22\* ab 935,- €

**Heidelberg – Odenwald – Pfälzer Wald**

5 Tage 28.12.21 – 01.01.22\* ab 539,- €

**Moseltal – Rhein – Bodenbach – Köln**

5 Tage 28.12.21 – 01.01.22\* ab 469,- €

**Wien – Klosterneuburg – Retz – Weinprobe**

5 Tage 28.12.21 – 01.01.22\* ab 535,- €

**Bayerischer Wald – Bodenmaiser Perchten – Straubing – Passau – Neuschönau**

6 Tage 28.12.21 – 02.01.22\* ab 715,- €

**Ostseeküste – Seebad Kolberg – Großmöllen – Köslin – Wollin**

6 Tage 28.12.21 – 02.01.22\* ab 695,- €

**Brünn – Mährische Karst – Ölmütz**

5 Tage 29.12.21 – 02.01.22\* ab 585,- €

**Budweis – Brauereiführung – Krumau – Neuhaus – Wittingau**

5 Tage 29.12.21 – 02.01.22\* ab 545,- €

## Erholen – Kuren – Baden – Relaxen

### Insel Rügen – Relaxen im Seebad Binz – Hotel mit Schwimmbad & am Strand

8 Tage 07. - 14.11. · 21. - 28.11.21 · 06. - 13.03. · 13. - 20.03. · 20. - 27.03.22 ab 539,- €

6 Tage 30.01. - 04.02. · 20. - 25.02.22 ab 445,- €

### Insel Usedom – Seebad Zinnowitz – Hotel 100m vom Strand

7 Tage 25. - 31.10.21 - 3 Ausflüge & Schwimmbad inklusive 749,- €

5 Tage 14. - 18.03.22 - 2 Ausflüge & Schwimmbad inklusive 449,- €

Weitere Urlaubsangebote unter [www.michel-reisen.de](http://www.michel-reisen.de) oder in Ihrem Reisebüro! Aktuelle Auflagen für Busreisegäste: Maskenpflicht,

Generell 3-G-Regel (Geimpft / Genesen / Getestet), bei Reisen mit \* gilt 2-G-Regel (Geimpft / Genesen) Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inklusive Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02). Veranstalter: Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0

# Traumküchen

## zum halben Preis



und  
1000,- € geschenkt\*

\*ab 6900,- € Kaufpreis

unser **Gratis-Service** für Sie

- Lieferung und Montage
- Komplette Entsorgung der Altmöbel
- Planung und Aufmaß vor Ort
- Wasser- und E-Herdanschluss
- 3D-Planung Ihrer Traumküche
- 5 Jahre Garantie auf alle E-Geräte (Kaufwert ab 6900,- €)
- 0% Finanzierung bis 72 Monate (1. Rate geschenkt)
- Senioren-Abholdienst zur Küchenplanung
- Vermittlung von Handwerkerleistungen

# Pirnaer Möbelhandel GmbH

[www.pirnaer-moebelhandel.de](http://www.pirnaer-moebelhandel.de)



GEPRÜFTE QUALITÄT

HERAUSRAGENDES  
Küchenstudio 2020

Prüfung von Kundenservice, Beratung und  
regionalem Engagement, Test 08/2020